

Lärmschutztest: In der Saar- und Matthiasstraße gilt jetzt nachts Tempo 30 **Seite 3**



Zweite Runde für den Behindertenbeirat: Der Stadtrat bestätigte die von OB Klaus Jensen bestellten Mitglieder. Zum neuen Vorsitzenden wurde Gerd Dahm gewählt **Seite 5**



Noch keine zusätzlichen Unterrichtsräume für das HGT in Sicht **Seite 9**

19. Jahrgang, Nummer 31

AMTSBLATT

Dienstag, 29. Juli 2014

Brücke auf der B 268 halbseitig gesperrt

Der erste Teil der Sanierung der über die Bahnstrecke führenden Brücke auf der B 268 in Feyen beginnt am Montag, 4. August. Für die etwa 14-tägigen Arbeiten ist die Brücke halbseitig gesperrt. Eine Ampel regelt den Verkehr. In dieser Zeit entstehen eine Übergangslösung sowie ein überfahrbares Provisorium für den zweiten Teil der Bauarbeiten, die dann für die Herbstferien geplant sind. Zwischen beiden Bauphasen ist die Brücke auf der B 268 uneingeschränkt nutzbar.

Olewig wählt am 24. August

Bei der Olewiger Ortsvorsteherwahl gehen am Sonntag, 24. August, zwei Bewerber ins Rennen: Petra Block (CDU) und Uwe Marquardsen (SPD). Die Wahlbenachrichtigungen werden bis 3. August verschickt. Wer keine erhält, aber dennoch meint, wahlberechtigt zu sein, kann das Wählerverzeichnis einsehen. Es liegt vom 4. bis 8. August im Rathaus aus. Wie bei der Kommunalwahl ist die Beantragung der Briefwahl mit Hilfe der Wahlbenachrichtigung und online (www.trier.de/Rathaus-Buerger-in-Wahlen) möglich. **Bekanntmachung Seite 8**

Sommerpause

Die derzeit wegen der Sommerpause geschlossene Theaterkasse öffnet wieder am 25. August. Die neue Spielzeit beginnt mit dem Theaterfest am Samstag, 6. September.

Parkplatz-Engpass am Augustinerhof

Wegen Bauarbeiten auf dem Mitarbeiterparkplatz am Rathaus steht der öffentliche Parkplatz am Augustinerhof in den nächsten drei Wochen nicht zur Verfügung oder wird überwiegend von städtischen Mitarbeitern genutzt.

Notorische Parksünder im Visier

Stadtrat beschließt auf Antrag von CDU und Grünen geänderte Überwachung des ruhenden Verkehrs

Falschparker sollen in Trier zukünftig rigoros abgeschleppt werden. Einsatzpläne der städtischen Hilfspolizistinnen und -polizisten werden überarbeitet, das Personal wird geschult und die Stadt muss prüfen, inwieweit eine Kooperation mit Privatfirmen zur Optimierung der Verkehrsüberwachung Sinn macht. Ein entsprechender gemeinsamer Antrag von CDU und Grünen wurde nach kontroverser Diskussion mit den Stimmen von CDU, Grünen, FWG und AfD angenommen.

Falsch- oder Wildparken ist in Trier ein Problem. Darüber herrschte im Stadtrat auch parteiübergreifend Einigkeit. Doch über den Weg, wie gegen zugeparkte Geh- und Fahrradwege vorgegangen und gefährliche Situationen entschärft werden können, entzündete sich eine einstündige, teilweise heftig geführte Debatte. Schon zu Beginn verhärteten sich die Fronten, als die CDU mit dem Vorstoß scheiterte, einen von der SPD eingebrachten Änderungsantrag aus formalen Gründen von der Tagesordnung streichen zu lassen.

Falsche Prioritäten

Für die Grünen erläuterte Anja Reiner mann-Matatko den gemeinsamen Antrag „Parke nicht auf unseren Wegen“. Das Anliegen sei, die Einsatzpläne der städtischen Verkehrsüberwachung dahingehend zu ändern, dass das Hauptaugenmerk auf die Eindämmung von Falschparken auf Fuß- und Radwegen gelegt werde. Nur so ließen sich die Gefährdungen der anderen, schwächeren Verkehrsteilnehmer vermeiden, die notgedrungen auf die Fahrbahnen ausweichen müssten. Thomas Albrecht, CDU, wurde deutlicher: „Beim Einsatz der Hilfspolizisten werden die falschen Prioritäten gesetzt. Da wo es mehr Arbeit macht, da fehlt der not-



Engpass. In der Mustorstraße parkt ein Auto trotz Verbot auf dem Fußweg, sodass eine Mutter mit Kinderwagen und ihrem älteren Sohn kaum noch vorbeikommt. Foto: PA

wendige Einsatz.“ Auch werde das Abschleppen in Trier viel zu zögerlich betrieben. Die neueste Rechtsprechung lasse ein schnelleres Abschleppen bei behinderndem Parken ausdrücklich zu.

Rainer Lehnart, SPD, kritisierte den CDU/Grüne-Antrag als „auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht und deshalb am Ende nicht konsequent genug.“ Nur eine personelle Aufstockung mit sechs zusätzlichen Stellen – wie im SPD-Änderungsantrag gefordert – werde eine effektivere Bekämpfung des Falschparkens ermöglichen. „Die Verkehrsüberwachung ist eine rein hoheitliche

Aufgabe der Kommunen, eine Privatisierung lehnen wir ab.“

Beigeordneter Thomas Egger verwahrte sich gegen die in seinen Augen ungerechtfertigte Kritik an der Arbeit der Verkehrsüberwachung. Für das große Stadtgebiet habe er schlichtweg zu wenig Personal. „Sechs Leute auf der Straße, pro Schicht. Mehr ist nicht möglich!“ Zudem seien die Mitarbeiter geschult und motiviert. Die Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen sei in seinen Augen keine Alternative. Egger kündigte gezielte Kontrollen auch in Wohngebieten an. Zudem denke er über die Bildung einer „Son-

dereinsatztruppe“ nach, die vor allem nachts und an Wochenenden kontrollieren solle.

Ein von der FDP unterstützter Antrag der Linken, das Thema zur weiteren Beratung in den Fachausschuss zu verweisen wurde ebenso abgelehnt wie der SPD-Änderungsantrag zur Stellenaufstockung. Mit 30 Ja-Stimmen (gegen 20 Nein-Stimmen und eine Enthaltung) wurde der CDU/Grüne-Antrag verabschiedet. Bis spätestens Ende des Jahres ist dem zuständigen Dezernatsausschuss über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Weitere Stadtratsberichte Seite 3 bis 5, 7 und 9

Umzug der Skatehalle geplatzt

Entscheidung des Jugendzentrums gegen Ersatzquartier – OB Jensen: „Nicht absehbar und unverständlich“

Der Umzug der Skatehalle „Projekt X“ in ein früheres Busdepot der Stadtwerke in der Eurerer Straße kommt voraussichtlich nicht zustande. Die Vertreter der Skater hatten vergangene Woche gegenüber Oberbürgermeister Klaus Jensen überraschend den Rückzug von dem Projekt erklärt, obwohl die Planungen bereits so weit fortgeschritten waren, dass diese Woche seitens der Stadtwerke der Bauantrag für die Umgestaltung der Immobilie gestellt werden sollte.

Aufgrund seines starken persönlichen Engagements bei der Standortsuche und Finanzierung zeigte sich OB Jensen über die Absage der Betreiber tief betroffen: „Diese Entscheidung war nicht absehbar und ist für mich nicht verständlich.“ Es habe im Vor-

feld viele Gespräche mit allen Beteiligten gegeben, bei denen seitens der Vertreter des Jugendzentrums nie grundsätzliche Bedenken gegen den Umzug geäußert worden seien.

Jensen war es im September 2013 gelungen, die Veronika- und Herbert-Reh-Stiftung für einen bedeutenden finanziellen Beitrag zu den Umbaukosten von insgesamt 650.000 Euro zu gewinnen. Das Busdepot verfüge über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung und einen Parkplatz, so SWT-Vorstand Arndt Müller. Die angebotene Nutzfläche von 1400 Quadratmetern liege deutlich über der vom „Projekt X“ genannten Mindestanforderung von 600 Quadratmetern. „Geplant war, die Halle zu einem Quadratmeterpreis von weniger als zwei Euro

zu vermieten, das heißt, wir verzichten auf eine Verdienstmöglichkeit, um dieses für die Stadt wichtige Jugendangebot zu fördern.“ Erweiterungsmöglichkeiten in der Halle und auf einer Freifläche seien gegeben.

„Wir haben nach zweijähriger intensiver Standortsuche eine gute Lösung gefunden und den Skatern bei der Konzeption freie Hand zugesichert. Mehr können wir nicht anbieten. Mein Engagement für dieses Projekt ist damit beendet“, betonte Jensen, der nicht nachvollziehen kann, warum die Absage erst zu einem so späten Zeitpunkt erfolgte.

Das „Projekt X“ betreibt seit 2009 unter dem Dach des Palais e.V. ein Jugendsport- und Kulturzentrum in einem ehemaligen Supermarkt in der

Aachener Straße. Die Nutzung stand stets unter dem Vorbehalt der Stadt, das Grundstück mittelfristig zum Zweck des Wohnungsbaus zu veräußern. Den Skatern werde nun nicht sofort gekündigt, erklärte Jensen, doch sehe er jetzt keine Möglichkeit mehr für eine nochmalige Verlängerung der provisorischen Nutzung.

Projektleiter Axel Reichertz erklärte gegenüber der RaZ, er habe bereits frühzeitig Bedenken gegen die Eignung des neuen Standorts geltend gemacht. Nach Bekanntwerden der Baupläne habe er nun die Notbremse gezogen: „Der Umbau ist unnötig teuer und hätte zu keinem guten Ergebnis geführt, zumal der Einbau unserer Rampen und der sonstigen Einrichtung in den Kosten nicht enthalten ist.“



Die Freiluftanlage auf dem Petrisberg steht den Trierer Skateboard- und BMX-Artisten auf jeden Fall weiter zur Verfügung. Foto: Jacobs

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

Neu in der Fraktion: Lydia Hepke

CDU Die CDU-Fraktion macht Sie mit ihren neuen Gesichtern bekannt. Heute stellen wir Ihnen Lydia Hepke vor: Sie ist 47 Jahre alt und lebt mit ihren drei Söhnen in Trier-Euren. Sie ist Diplom-Pflegewirtin und leitet die Caritas-Sozialstation in Konz.

In dieser Wahlperiode möchte sich die Parteilose im Stadtrat dafür einsetzen, dass Trier für jedes Lebensalter und für jede Lebensform eine attraktive Stadt ist und bleibt. „Dafür brauchen wir genügend Kindergartenplätze für unter, aber auch für über Dreijährige. Später brauchen diese Kinder eine Grundschule in erreichbarer Nähe.“

Der bauliche Zustand und die Ausstattung der Schulen spielen für Lydia Hepke hierbei eine entscheidende Rolle. „Trier ist auch eine Bildungsstadt. Daher müssen wir uns mit vollem Engagement für gut ausgestattete und wohnortnahe Schulen einsetzen.“



Lydia Hepke

Jugendlichen sollen nach der Vorstellung der dreifachen Mutter attraktive Freizeitangebote in ihren Stadtteilen und in der Gesamtstadt zur Verfügung stehen. Ihre Familien sollen es sich leisten können, in Trier zu wohnen und nicht wegen horrender Mieten wegziehen zu müssen. „Hierbei gilt es, vernünftige Lösungen zu finden, die sowohl den Mietern als auch potenziellen Investoren gerecht werden.“

Intensiv beschäftigen möchte sich Lydia Hepke zudem mit dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf Trier. „Auch in unserer Stadt ist der demografische Wandel Realität. Auf diesen gilt es mit neuen Wohnformen und Angeboten für ältere Menschen zu reagieren. Hierzu zählen auch Pflege- und Hilfsangebote. Solche Konzeptionen können auch diese Herausforderung für Trier zum Gewinn werden lassen.“

CDU-Stadtratsfraktion

Bärendienst erwiesen



In der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause ließ die illegale Parkerei auf Gehwegen, Plätzen oder Fahrradwegen die Gemüter erhitzen. CDU/Grüne hielten einen Antrag bereit, der von der Mehrheit des Rates verabschiedet wurde, aber keine Lösung für das Problem bietet. Einzig und allein mehr Personal, wie es die SPD beantragte, hätte Autofahrern, Fußgängern oder Fahrradfahrern endlich mehr Sicherheit im Straßenverkehr gebracht.



Foto: SPD

Denn nur mehr Kontrollen helfen, um dem wilden Parken in der Innenstadt und in den Stadtteilen Herr zu werden. Da der SPD-Antrag keine Mehrheit fand, kann auch weiterhin munter alles zugesperrt werden, wie hier in der Zuckerbergstraße (siehe Bild unten). Danke, liebe CDU, Grüne und FWG!

Rainer Lehnart, Sprecher für Mobilität der SPD-Fraktion

Parken in Trier



Eine ungewöhnliche Konstellation war es, die letzte Woche im Rat dem Antrag „Parke nicht auf unseren Wegen!“ eine Mehrheit bescherte (den Antragstext finden Sie auf <http://uns-gruener-trier.de/stadtratsfraktion/>).

Diejenigen, die jahrelang die Verfechter der Politik aus Windschutzperspektive waren, FWG und unser Mit-Antragssteller CDU, stimmten zu. Die SPD wollte entgegen der Gepflogenheiten im Rat kurz vor der Haushaltsberatung sechs Stellen beschließen und stimmte dann wohl aus Frust gegen den Antrag.

Förderung auch im Altbau

Den selben Frust bekamen wir auch in der Sitzung des Bauausschusses zu spüren, als wir bei einer Berichterstattung zum Kloster Olewig die Idee in die Diskussion einbrachten, dort abweichend vom Ratsbeschluss 25 Prozent sozialen Wohnungsbau

nicht nur im Bereich des Neubaus zu fordern, sondern auf die Wohnungen insgesamt gerechnet, also einschließlich von gegebenenfalls im Altbau errichteten.

Wir freuen uns schon auf die weitere Diskussion zu diesem Thema nach der Sommerpause und sind gespannt, welche Kuriositäten es nach den Ferien in der Trierer Kommunalpolitik geben wird! Viele schöne Sommertage wünscht Ihnen bis dahin die Grüne-Ratsfraktion!



Anja Reinermann-Matatko

Anja Reinermann-Matatko, verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Weichen für die Zukunft



Trier ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität, mit einer intakten Umwelt, mit einem sehr guten Angebot an Kultur, Sport, Freizeit- und Unterhaltungsmöglichkeiten. Trier ist eine überschaubare, menschliche Großstadt, in der sich viele Bürgerinnen und Bürgern tagtäglich für andere engagieren und für ein gutes soziales Miteinander sorgen. Es lohnt sich daher, wenn wir gemeinsam darum ringen, diese hohe Lebensqualität und das soziale Miteinander zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Angesichts der schwierigen Finanzlage der Stadt legt die FWG das Hauptgewicht auf nachhaltige Investitionen, die auch für künftige Generationen noch von Nutzen sind. Im Vordergrund stehen für uns Investitionen in das vorhandene städtische Vermögen, insbesondere die sanierungsbedürftigen Schulen, Straßen und Brücken sowie in andere wichtige kulturelle

und soziale Einrichtungen in der Innenstadt und den Stadtteilen. Nur mit den notwendigen Sanierungen und Modernisierungen kann die Infrastruktur des Oberzentrums gesichert werden. Diese Maßnahmen stärken zugleich den Wirtschaftsstandort und die Hochschulstadt Trier. Sie erhöhen die Standortbindung der ansässigen Firmen und ziehen neue Investoren und qualifizierte Arbeitskräfte an.

In einem konstruktiven Miteinander von Rat und Verwaltung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in weitreichende Entscheidungen sehen wir die Chance, bei der anhaltenden schwierigen Haushaltslage zukunftsweisende, nachhaltige Kommunalpolitik zu gestalten, die zwar nicht anspruchsvoll zu sein scheint, die es aber unter den gegebenen Umständen durchaus ist. Dieser Herausforderung müssen sich die im Rat vertretenen Gruppierungen, der Stadtvorstand und die Verwaltung stellen. Jetzt aber wünschen wir zunächst einmal erholsame Sommerferien.

Professor Hermann Kleber, FWG-Stadtratsmitglied

Soll das die Alternative sein?



„Ein jeder möge nach seiner Fassung selig werden!“ Diese mittlerweile mehr als 200 Jahre alte Gemahnung zur Toleranz drängt sich auf, wenn man die Haltung bestimmter Gruppierungen, auch in Trier, zum Thema Kinderbetreuung zur Kenntnis nimmt.

Kinderbetreuung für unter Dreijährige sei schlecht, dies hätten Studien ergeben, so lautet der Tenor und deshalb lehnen diese einschlägigen Kreise jedwede Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krippen ab. Abgesehen davon, dass diese „Studien“ durchaus umstritten sind – die Skandinavien, bei denen Kinder wie selbstverständlich schon früh betreut werden, sind schließlich kein Volk von Traumatisierten – ist diese Haltung intolerant und ignorant.

Intolerant, weil sie einer Vielzahl von Menschen das eigene Lebensbild (sei dies auch noch so lobens- und erstrebenswert) aufzwingen will, indem der Kinderbetreuung einfach der Geldhahn zugekehrt wird.

Ignorant, weil sie die Lebenswirklichkeit vieler Menschen, die auf Kinderbetreuung angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, einfach ausblendet. Würde man diesen Menschen die Möglichkeit der Kinderbetreuung nehmen, sie würden wohl aus dem Erwerbsleben ausscheiden und von Hartz IV und der Tafel leben. Tolle Alternative!

Wir sollten Menschen, die ihr Leben in die Hand nehmen wollen, dabei aber auch auf unsere Solidarität – und eben die Kinderbetreuung – angewiesen sind, helfen statt ihnen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Intoleranz und Ignoranz sind keine Alternative!

Martin Neuffer, FDP-Fraktion

Kulturleitbild: Weiterhin öffentlich & transparent

DIE LINKE. Nun wurde das Kulturleitbild der Stadt Trier vom Stadtrat verabschiedet, das gute Perspektiven für eine inklusive Kulturpolitik in Trier verspricht. Es ist das Ergebnis einer langen und intensiven Diskussion zwischen den Fraktionen im Stadtrat, dem Kulturdezernat, der freien Szene und der Öffentlichkeit. Dieser Prozess verdeutlicht, wie viel Kultur den Triererinnen und Trierern bedeutet und ist ein Qualitätsmerkmal dafür, wie politische Auseinandersetzungen stattfinden sollen. Folgende Aspekte verleihen dem Kulturleitbild Vorbildcharakter:

Es betrachtet Kultur als ein Menschenrecht, sodass ein wichtiger Beitrag dazu geleistet wird, sich zu einer inklusiven Stadt zu entwickeln. Der Schulterschluss mit der freien Szene ist ein Bestandteil dieses Leitbildes, der im Vergleich zu vielen anderen Städten Seltenheitswert hat.

Auch die Art der Diskussion war einzigartig, denn sie wurde öffentlich und transparent nicht nur mit politischen und kulturellen Akteuren geführt, sondern auch unter Einbezug der Öffentlichkeit: Ein Diskussionsmodell, das in Trier Schule machen muss.

Deshalb gilt es, in Zukunft die Ausgestaltung des Kulturleitbildes auf dieselbe Art und Weise durchzuführen. Wir fordern, dass auch in den kommenden Jahren Politik, Verwaltung, Kulturschaffende und Öffentlichkeit auf Augenhöhe darüber diskutieren und zusammenarbeiten.



Marc-Bernhard Gleißner

Marc-Bernhard Gleißner, Vorsitzender der Linksfraktion

Gleichberechtigung ja, Gender-Ideologie nein



Am 17. Juli hat die Frauenbeauftragte der Stadt Trier ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 vorgelegt.

Darin finden sich viele begrüßenswerte Aktivitäten, um ein partnerschaftliches und gerechtes Miteinander von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft zu erreichen. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Arbeit der Frauenbeauftragten dem Konzept des „Gender-Mainstreamings“ verpflichtet ist. So wird etwa der Abbau sogenannter „stereotyper Rollenbilder“ gefordert und die traditionelle Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Familie beklagt. Folgerichtig zielt ein Großteil der im Tätigkeitsbericht beschriebenen Maßnahmen auf die Auflösung solcher Rollenvorstellungen.

Für uns bedeutet das eine klare Überschreitung staatlicher Kompetenz. Die Entscheidung

über die Gestaltung individueller und familiärer Lebensentwürfe liegt ausschließlich in der Freiheit der betroffenen Menschen. Gender-Mainstreaming beruht nicht auf wissenschaftlichen Fakten, sondern ist eine totalitäre Ideologie. Es ist unwissenschaftlich, weil es die biologische Unterschiedlichkeit von Mann und Frau bestreitet und daher geschlechtsdifferenzierte Lebenswirklichkeiten als rein soziale und beliebige veränderbare Konstrukte beschreibt.

Es ist totalitär, weil es alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und darauf abzielt, den Menschen die nach Ansicht der Gender-Sozialingenieure richtigen Verhaltensweisen aufzuzwingen. Für die Durchsetzung einer solchen Ideologie kommunale Gelder und Ressourcen aufzuwenden, ist unverantwortlich. Niemand braucht Gender-Budgeting und teure Umerziehungskonzepte für noch nicht „gegenderte“ Teile der Gesellschaft. Auch hier vertritt die AfD eine klare Position: Gleichberechtigung und Beseitigung von Ungerechtigkeiten ja, Gleichmacherei und Gender-Ideologie nein.

Christa Kruchten-Pulm

RaZ-Vermerk

Ein Hoch der Kantine

Kantinenessen stehen nicht unbedingt hoch im Kurs. Doch die Zeiten, in denen die Bediensteten nur die Wahl zwischen Schweinebraten oder Currywurst blieb, gehören der Vergangenheit an. Längst haben die Erkenntnisse der modernen Ernährungskunde in den meisten Kantinen Einzug gehalten. Geboten wird abwechslungsreiche, leckere Kost mit möglichst wenig Fett und stattdessen vielen Ballaststoffen.

Doch Kantinen dienen nicht nur der zeitsparenden Nahrungsaufnahme zum passablen Preis. Sie sind auch ein Ort der Kommunikation. Hier trifft man den Kollegen von der anderen Abteilung zum kurzen dienstlichen und privaten Plausch, bewundert die neue Frisur der Kollegin von der Lohnabteilung und erfährt nebenbei die jüngsten Gerüchte über den geplanten Karrieresprung des Chefs. Von alledem können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses nur träumen. Eigene Kantine? Fehlanzeige! Kommunikation? Ein Zufallsprodukt!

Verteilt über viele Dienststellen in der ganzen Stadt schwirren die Rathausleute zur Mittagstunde oftmals in der City umher, um beim Bäcker im Stehen schnell ein belegtes Brötchen zu konsumieren oder preisgünstige Mittagstischangebote beim Italiener zu ergattern.

Doch jetzt brechen im Rathaus bessere Zeiten an! Nach der Sommerpause sollen durch einen Caterer auf Betreiben des Personalrats im unterirdischen Augustinerkeller im Hauptgebäude Am Augustinerhof – jüngst aufwendig mit einem Notausgang versehen – zur Mittagstunde zwei Essen zur Wahl angeboten werden. Das kommt für die Bediensteten der Stadtverwaltung fast schon dem Gewinn des Weltmeistertitels gleich. Und sollte das Essen einmal nicht schmecken, bleibt als soziale Komponente immer noch die optimierte Kommunikation! La.

Tempo 30-Test in der Saarstraße

Pilotprojekt der Stadt und des Umweltministeriums – Zweite Stufe des Lärmaktionsplans wird offengelegt

30 km/h in den Nachtstunden: Die Saar- und Matthiasstraße ist seit Freitag die erste Hauptverkehrsachse in Trier, in der dieses Tempolimit teilweise eingeführt wurde. Das Pilotprojekt gehört zur zweiten Stufe des Lärmaktionsplans, der ab 30. Juli im Baubürgerbüro offengelegt wird.

65 Dezibel sind die Grenze: Ab diesem Schallpegel halten die meisten Menschen ihre Fenster lieber geschlossen, um ihre Ruhe vor dem Verkehrslärm zu haben. Der Balkon wird allenfalls noch zum Wäscheaufhängen genutzt. Doch Dauerlärm beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, er gefährdet als psychischer Stressfaktor auch die Gesundheit. Schlaflosigkeit, Aggressivität und Kreislauferkrankungen bis hin zum Herzinfarkt sind mögliche Folgen.

Mit der „Umgebungslärmrichtlinie“ hat es die EU den Kommunen zur Aufgabe gemacht, die Straßenlärmbelastung zu analysieren, zu bewerten und Schutzmaßnahmen zu empfehlen. In Trier wurde die erste Stufe des daraus abgeleiteten Lärmaktionsplans 2010 vom Stadtrat beschlossen, wobei Straßen mit mindestens sechs Millionen Fahrzeugen kartiert wurden. In der jetzt vorliegenden erweiterten Fassung des Plans, der auch online (www.trier.de/Umwelt-Verkehr/Luft-Laerm/Laermaktionsplanung) abgerufen werden kann, sind alle Straßen ab einer Frequenz von drei Millionen Fahrzeugen berücksichtigt. Für die Lärmkartierung der Schienenwege ist die Deutsche Bahn AG zuständig, so dass die derzeit viel diskutierte Westtrasse im städtischen Lärmaktionsplan nicht enthalten ist.

Im Einzelnen werden aktuell folgende Schallschutzmaßnahmen empfohlen:

- Austausch des Fahrbahnbelags der Luxemburger Straße zwischen Römerbrücke und Konrad-Adenauer-Brücke.
- Errichtung von Schallschutzwänden in Abschnitten der Zurmaier Straße, Wilhelm-Leuschner-Straße und Auf der Steinrausch.
- Schallschutzfensterprogramm in Gebieten mit einer Lärmbelastung von über 70 Dezibel am Tag und 60 Dezibel nachts.



Experiment. Ab sofort gilt nachts teilweise Tempo 30 in der Saar- und der Matthiasstraße in Trier-Süd. Die Stadt und das Landesumweltministerium erwarten positive Effekte für den Lärmschutz. Foto: PA

■ Tempo 30 in der Saarstraße/Matthiasstraße, Paulinstraße, Metzelsstraße/Zuckerbergstraße/An der alten Synagoge.

Wegen der zu erwartenden Verdrängungseffekte wird dagegen die Beschränkung auf 30 km/h im Straßenzug Kölner Straße/Martinerfeld/Aachener Straße/Luxemburger Straße nicht mehr weiterverfolgt.

Chance durch Stadtumbau

Eine Finanzierung gibt es für die einzelnen Projekte noch nicht. Durch das Programm Stadtumbau Trier-West bestehen aber gute Aussichten, dass zumindest der Ausbau der Luxemburger Straße in absehbarer Zeit umgesetzt werden kann. Für die Anordnung von Tempo 30 sind zwar keine Investitionen nötig, doch ist sie für Hauptverkehrsstraßen rechtlich umstritten. Im Rahmen eines Modellprojekts soll daher nun zunächst für die Saarstraße untersucht werden, inwieweit sich Tempo 30 tatsächlich lärmindernd auswirkt (siehe nebenstehender Bericht). Abgesehen von den Einzelmaßnahmen ist der Lärmschutz ein

übergeordnetes Ziel der städtischen Verkehrspolitik, wie sie im Mobilitätskonzept Trier 2025 festgelegt ist. Dazu gehören die Förderung des Um-

weltverbunds und die Bündelung des Autoverkehrs auf wenigen Hauptverkehrsstraßen, so dass Wohngebiete entlastet werden können.

Lärmmessung und Befragung

Das Landesumweltministerium und die Stadt Trier haben in der Saar- und Matthiasstraße im Stadtteil Trier-Süd ein Pilotprojekt zur Lärmreduzierung gestartet. Hierzu wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) auf 30 km/h reduziert.

Die wichtige Nord-Süd-Achse wird in Teilabschnitten von mehr als 12.000 Kraftfahrzeugen am Tag benutzt. Gleichzeitig ist dieser Straßenzug auch ein Geschäftsviertel mit einem sehr hohen Anteil an Wohnungen. Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt im April 2012 ihr Interesse an einem Pilotprojekt bekundet, um festzustellen, ob Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen den Lärm mindert und als dauerhafte

Maßnahme geeignet ist. „Nach den Berechnungen des Stadtplanungsamtes können wir mit Tempo 30 in der Nachtzeit mehr als 100 Personen künftig aus dem Bereich der gesundheitsgefährdenden Pegel von mehr als 60 Dezibel herausholen“, erklärt Baudezernentin Simone Kaes-Torchiani.

Das Projekt wird durch das Landesumweltamt und den Umweltcampus Birkenfeld wissenschaftlich begleitet. Es erfolgen kontinuierliche Messungen des Straßenverkehrslärms und der tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten. Mit Fragebogenaktionen wird die Einschätzung der Anwohner der Saar- und Matthiasstraße über die Wirksamkeit der Maßnahme erkundet.

41 neue Kita-Plätze

Stadt beschließt Ausbau – Elternbeiträge erhöht

Durch vier Beschlüsse schuf der Stadtrat die Voraussetzungen zur Erweiterung des Betreuungsangebots für Kinder um 41 Plätze und stellte Zuschüsse für die erforderlichen Bauprojekte zur Verfügung. Größtes Vorhaben ist der von der Stadt mit maximal 935.740 Euro bezuschusste Neubau der Mutterhaus-Kita mit 14 neuen Plätzen ab August 2015. Hinzu kommen vier in der Integrativen Kita Haus Tobias, 13 im Montessori-Kinderhaus St. Peter sowie zehn in der Zewener Kita St. Martinus. Dort ziehen zwei Gruppen in die Grundschule um. Die Umbaukosten an der Immobilie betragen rund 872.000 Euro. Die Grünen kritisierten, dass das Bistum als Träger seinen Eigenbeitrag reduziert habe.

Außerdem werden ab 2015 nach dem Willen des Rats einkommensabhängige Elternbeiträge zur Betreuung von Kindern unter zwei und über sechs Jahren auf Basis des bereinigten Nettoeinkommens erhoben. Die neue Regelung soll sozialen Belangen stärker Rechnung tragen. Die jetzige hat

Vorteile für in Luxemburg beschäftigte Eltern mit höherem Nettoeinkommen. Der Beschluss bedeutet zudem einen Anstieg des Höchstsatzes für einen ganztägigen Krippenplatz von 352 auf 546 Euro. Bei Horten sind es künftig 382 Euro. Die neue Staffellung entlastet untere Einkommen.

Grundsätzliche Kritik der AfD

Vor den Abstimmungen erklärte Michael Frisch (AfD), seine Fraktion sei grundsätzlich gegen die Nutzung von Steuergeldern zum Kita-Ausbau. Das diene nur den Interessen der Wirtschaft. Eine Krippenbetreuung führe zu chronischem Stress bei Kleinkindern. Die AfD stimmte daher fast gegen alle Vorlagen.

Die anderen Fraktionen verwiesen dagegen auf die hohe Nachfrage nach den Betreuungsplätzen. Gerade Alleinerziehende seien vielfach darauf angewiesen, um arbeiten und ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zudem profitierten Kinder aus sozial schwächeren Milieus von den Kitas.

„Zehnjahresplan“ für Stadtwald

Stadtrat beschließt neues Forsteinrichtungswerk – Laubholzanteil gestiegen

Der Stadtrat hat in der vergangenen Woche das neue Forsteinrichtungswerk für den Trierer Stadtwald beschlossen. Das umfangreiche Zahlenwerk ist Ergebnis einer Waldinventur, bei der alle zehn Jahre Gutachter der Landesforstverwaltung den Bestand im Stadtwald begutachten und die Holznutzungen für die nächsten zehn Jahre festlegen. Die Maßnahmen werden individuell für die einzelnen Waldbestände je nach Baumart, Alter



Foto: duxschulz/pixelio.de

und Pflegenotwendigkeit ermittelt. Nicht alles Holz, das nachwächst, wird genutzt, nicht jeder alte Baum wird gefällt. Ein Teil verbleibt als wertvolle Biotopbäume in den Beständen. Vorräte an hochwertigem Holz werden aufgebaut und gepflegt. So soll in den nächsten zehn Jahren trotz einer geplanten höheren jährlichen Holznutzung von 12.769 Festmetern im Jahr dieser Anteil um fünf Prozent vergrößert werden.

Mit dem Forstgutachten wurde durch die Landesforstbehörde auch die nachhaltige Bewirtschaftung im Stadtwald überprüft. Dieses Ziel hat der Stadtwald erreicht. Die Landesforsten bescheinigten den beiden städtischen Revieren eine vorbildliche Bewirtschaftung. Auch die im vorherigen Forsteinrichtungswerk festgelegten Ziele sind er-

reicht worden: So ist beispielsweise der Laubholzanteil im Stadtwald in den letzten 14 Jahren erheblich gestiegen und liegt inzwischen – wie angestrebt – weit über dem Landesdurchschnitt. Viele Nadelholzmonokulturen wurden in Mischbestände umgebaut.

„Grüne Wohnzimmer“ Triers

Aber die Funktionen sind wesentlich vielfältiger als nur der Holzeinschlag. Neben der hohen Bedeutung als Biotop für seltene Pflanzen und Tiere ist der Stadtwald das „grüne Wohnzimmer“ der Trierer – und das größte und schönste Klassenzimmer für die Schulen. Moderne Forstwirtschaft im Stadtwald bedeutet, Holznutzung, Naturschutz und die Anforderungen an den stadtnahen Erholungswald (mit entsprechenden Verkehrssicherungsaufgaben) gleichberechtigt zu beachten. Nach dem Stadtratsbeschluss werden die Ziele des Forsteinrichtungswerkes im Rahmen der jährlichen Forstwirtschaftspläne umgesetzt.

Trier-Tagebuch

Vor 45 Jahren (1969)

1. August: 500 Gäste beim Schlossfest des Internationalen Jugenddienstes in Monaise.

Vor 40 Jahren (1974)

2. August: OB Josef Harnisch eröffnet die Arbeiten zur Erschließung des Tarforster Plateaus. Geplanter Kostenrahmen: 213 Millionen Mark.

Im August: Bei extrem niedrigem Wasserstand der Mosel suchen zahlreiche „Liebhaber“ nach römischen Münzen und Schmuckstücken.

Im August: Untere Fleischstraße erhält Pflasterbelag.

Vor 35 Jahren (1979)

Im August: Fertigstellung des Autobahnausbaus Longuich-Hermeskeil für 1983 geplant.

Vor 25 Jahren (1989)

Im August: Bundespost stellt am Wasserweg neues Fernmeldezentrum in Dienst.

Im August: Anlässlich der 2000-Jahr-Feier: Über 28.000 Antworten auf das Trier-Quiz der Deutschen Welle für Asien.

August bis September: Hilfe für Übersiedler aus der DDR. Spendenaufruf von OB Helmut Schröder gemeinsam mit dem Trierischen Volksfreund.

Vor 20 Jahren (1994)

Im August: In Trier-Nord entsteht das Unterhaltungszentrum „Riverside“.

Vor 15 Jahren (1999)

Im August: Die „Doerfert-Affäre“ zieht immer weitere Kreise und ist das beherrschende Medienthema.

Im August: In Feyen ziehen nach dem Abzug der Franzosen die ersten zivilen Bewohner in Konversions-Häuser ein.

Vor 10 Jahren (2004)

29. Juli: Totalausfall im Telekommunikationsnetz: 70.000 Anschlüsse in Trier und im Kreis Trier-Saarburg rund fünf Stunden lang „tot“.

30. Juli: Auguste-Victoria-Gymnasium wird Hochbegabenschule.

31. Juli: Postfilialen in Tarforst und Feyen werden geschlossen. Deutsche Post AG sucht neue Partner. Aus: Stadttrierische Chronik

Busumleitungen

Die Unterführung der Hafestraße ist wegen Bauarbeiten von Montag, 4., bis Dienstag, 12. August, gesperrt. Die Buslinie 87 nach Quint fährt eine Umleitung über die B 53 bis Abfahrt Eltzstraße, über Rothildis-, Steinbrückstraße und Am Mühlenteich Richtung Quint. Für die Tour ab Quint fahren die Busse über Mäushecker Weg, B 53, Rothildis-, Steinbrückstraße und Am Mühlenteich. Die Haltestellen „Am Mühlenteich“, „Steinbrückstraße“ und „Rothildisstraße“ sind auf die andere Straßenseite verlegt.

Keine durchgehende Sommerpause

In den Ferien sind entgegen der Meldung in der Rathaus Zeitung vom 22. Juli nicht alle Fraktionsbüros durchgehend geschlossen: Die CDU-Geschäftsstelle ist werktags am Vormittag meist besetzt, die Linken machen nur Pause vom 1. bis 10. August.

Fördergelder können fließen

Stadtrat beschließt Stadtumbaugebiet Trier-West zur Umsetzung des Masterplans



Industriedenkmal. Die riesige Lokrichthalle könnte zum Symbol des Stadtumbaugebiets Trier-West werden. Foto: PA

Nachdem die Landesregierung den Stadtteil Trier-West in ihr Städtebauförderprogramm aufgenommen und Zuschüsse von bis zu 25 Millionen Euro angekündigt hat, hat der Stadtrat nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Investitionsoffensive geschaffen.

Einstimmig wurde beschlossen, das gesamte Areal zwischen Hornstraße, Eurerer Straße, Im Speyer und Moselufer zum Stadtumbaugebiet zu erklären. Dieser formale Schritt ist erforderlich, damit die Stadt Fördergelder für die einzelnen Projekte abrufen kann. Außerdem sichert sie sich damit Mitspracherechte bei privaten Bauvorhaben bis hin zu einem Genehmigungsvorbehalt bei Projekten, die den Zielen des Stadtumbauprogramms widersprechen. Zudem hat die Stadt für das Gebiet entlang der Luxembur-

ger Straße und für das geplante Stadtteilzentrum an der Ecke Horn-/Eurerer Straße eine Sicherungssatzung erlassen, mit der sie ein Vorkaufsrecht bei Grundstücksverkäufen erhält.

Das Stadtumbauprogramm orientiert sich am Masterplan Trier-West. Als eines der ersten Projekte steht die Umnutzung der Jägerkaserne auf der Agenda von Baudezernentin Simone Kaes-Torchiani. Die Stadt plant, ihr Erstzugriffsrecht auf die Liegenschaft auszuüben und einen Wettbewerb auszuschreiben. Ziel ist eine innovative Wohnanlage mit einem Mindestanteil an Sozialwohnungen. Ebenfalls als vordringlich gilt der Ausbau der Luxemburger Straße, die wegen ihres Pflasterbelags als laute Straße Triers gilt, was bisher einer Ausweisung neuer Wohngebiete im Umfeld entgegensteht. Für zusätzliche Entlastung soll die neue Verbin-

dungsstraße zwischen den Knotenpunkten Im Speyer/Bobinet und Eurerer-/Hornstraße sorgen.

Ein weiteres wesentliches Element ist die Neugestaltung des Stadtteilzentrums Eurerer-/Hornstraße. Hier können sich Synergieeffekte durch die Reaktivierung des alten Bahnhofs im Rahmen der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Schienenwesttrasse ergeben. Geplant ist auch ein Grünzug als Querverbindung von der Eurerer Straße zum Moselufer.

Für die Umgestaltung der großen Industriebrache im Zentrum des Stadtumbaugebiets hatte der Rat schon im April den Bebauungsplan BW 61-1 beschlossen. Hier setzt die Stadt auf private Initiative, die bei der Umwandlung der früheren Bobinet-Fabrik in ein Wohnquartier auch schon große Fortschritte macht.

Bekanntmachung auf Seite 12

Aus dem Stadtrat

Fast viereinhalb Stunden dauerte am vergangenen Dienstag die erste reguläre Arbeitssitzung des im Mai neu gewählten Stadtrats. Nach über 50 behandelten Tagungsordnungspunkten entließ Oberbürgermeister Klaus Jensen als Sitzungsleiter die Ratsmitglieder in die Sommerferien. Bei der Entlastung des Stadtvorstands nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 übernahm Horst Freischmidt (CDU) als ältestes Ratsmitglied die Sitzungsleitung. Wie gewohnt verließen die Stadtvorstandsmitglieder für diesen Tagesordnungspunkt den Ratssaal.

Der Stadtrat fasste unter anderem folgende Beschlüsse:

■ **QuattroPole-Mitgliederversammlung:** Nach seiner Zustimmung zur Gründung des Vereins QuattroPole nach deutschem Recht hat der Stadtrat in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zehn städtische Vertreterinnen und Vertreter für die Mitgliederversammlung gewählt. Es sind dies für die CDU: Dr. Elisabeth Tressel, Heike Franzen, Martha Scheurer, für die SPD: Markus Nöhl, Dr. Maria Duran Kremer, Tamara Breitbach, für Bündnis 90/Die Grünen: Anja Reineremann-Matkatko, Peter Hoffmann, für die FWG: Professor Hermann Kleber und für die Linke: Marc-Bernhard Gleißner. Der Verein mit Sitz in Saarbrücken soll am 16. Oktober unter der Bezeichnung „QuattroPole, Grenzüberschreitendes Städtetzetz Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier“ gegründet werden. Die neue Struktur von QuattroPole soll dazu beitragen, die grenzüberschreitende Kooperati-

on weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Der Vereinsvorstand wählt künftig für jeweils zwei Jahre einen Präsidenten aus den Reihen der Oberbürgermeister, der den Verbund vertritt. Jede Stadt entsendet zehn Vertreter in die neue Versammlung.

■ **Ehrengrab Pfeil:** Der Stadtrat hat einstimmig dem Grab des im Februar 2014 verstorbenen Egon Pfeil auf dem Hauptfriedhof, in dem auch seine Eltern Barbara und Nikolaus beigesetzt sind, den Status eines Ehrengrabs zuerkannt. Einen entsprechenden Antrag hatte der Landesverband Deutscher Sinti und Roma im Namen der Familie gestellt. Egon Pfeil war als kleines Kind mit seinen Eltern und Geschwistern aus seiner Heimatstadt Trier in die Konzentrationslager im sogenannten „Generalgouvernement“ deportiert worden, wo sie fünf Jahre lang unter menschenverachtenden Zuständen in verschiedenen nationalsozialistischen Lagern verbringen mussten. Für Ehrengräber vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma gibt es seit 2005 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband Deutscher Sinti & Roma und der Landesregierung.

■ **Trägerversammlung des Jobcenters:** Einstimmig benannte der Stadtrat seine Vertreter für die Trägerversammlung des Trierer Jobcenters: Bürgermeisterin Angelika Birk, Lydia Hepke (CDU), Detlef Schieben (SPD), Thorsten Kretzer (Bündnis 90/Grüne), Richard Ernser (FWG), Paul Hilger (Linke), Jürgen Erfurth (FDP) und Christa Kruchten-Pulm (AfD).

Kurz berichtet

■ **Bebauungsplan Neustraße:** Nach der Stilllegung eines Handwerksbetriebs im Innenhof zwischen Neustraße und Gervasiusstraße kann die Fläche für den Wohnungsbau genutzt werden. Die hierfür erforderlichen Bauvorschriften und die Erschließung des citynahen Grundstücks werden im Bebauungsplan „Zwischen Neustraße/Gervasiusstraße“ (BM 130) geregelt, für den der Stadtrat einstimmig die Offenlegung beschlossen hat. Eine wichtige Vorgabe betrifft die Höhe der Gebäude im Innenhof, die die Häuser am Blockrand nicht überragen dürfen. **Amtliche Bekanntmachung auf Seite 10**

■ **City-Parkhaus:** Der Bebauungsplan „Zwischen Böhmer- und Salvianstraße“ (BM 129) verfolgt das Ziel, einem „Trading-Down-Effekt“ und Attraktivitätsverlust für das Quartier vorzubeugen. Die Ansiedlung von Spielhallen und anderen Vergnügungsstätten, zum Beispiel im Erdgeschoss des City-Parkhauses, wird daher ausgeschlossen. Der Stadtrat hat einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan getroffen.

■ **Bordellverbot:** Der Stadtrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, der Ansiedlung weiterer Bordelle in mehreren Gewerbegebieten einen Riegel vorzuschieben. Die Bebauungspläne für das Industriegebiet Trier Nord (BN 73 und BR 14), das Gewerbegebiet östlich der Monaiser Straße (BW 64) und für den Pi-Park (BW 68) sollen auf Beschluss des Rats entsprechend ergänzt und erneut öffentlich ausgelegt werden.

Neue Form für den Runden Tisch

Engere Zusammenarbeit von Einzelhandel und Stadt

Der Steuerungsausschuss des Rates hat einstimmig der Neuausrichtung des „Runden Tisches Einzelhandel“ zugestimmt. Ziel ist, eine stärkere Verknüpfung zwischen den Vertretern des Einzelhandels, der Politik und der Verwaltung zu ermöglichen. Der Runde Tisch Einzelhandel wurde 2004 aus Anlass der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts als dauerhaftes Beratungsgremium eingerichtet und bildet seither die gemeinsame Kommunikationsplattform der lokalen Akteure mit der Verwaltung und den politischen Vertretern zu allen Fragen der Einzelhandelsentwicklung in Trier. Vorsitzender des Runden Tisches ist Wirtschaftsdezernent Thomas Egger, die Geschäftsführung liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Stärkere Verknüpfung

Die zukünftige Ausrichtung des Runden Tisches Einzelhandel wird in elf Punkten beschrieben, wobei eine stärkere Verknüpfung der Beteiligten, die Einrichtung von Arbeitsgruppen sowie eine regionale Abstimmung durch IHK und Hwk besonders betont werden. Die zukünftigen Sitzungen des Gremiums sollen in eine strategische und eine operative Ebene untergliedert werden. Vorgesehen sind vier Treffen pro Jahr und als Ergänzung zwei „Kamingespräche Einzelhandel“ zu aktuellen und zukünftigen Themen mit Fachreferenten sowie weiteren relevanten Institutionen und Akteuren. Die hier erörterten

zentralen Aspekte sollen auch der Fachöffentlichkeit übermittelt werden.

Mit mehr Leben erfüllen

Sprecher der Fraktionen begrüßten die Absicht, zukünftig stärker als bisher Einzelhandelsvorhaben sowie aktuelle Trends und Entwicklungen im Einzelhandel im Rahmen des Runden Tisches zu diskutieren und entsprechende Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien abzugeben. Für Udo Köhler (CDU) ist das Gremium in seiner neuen Ausrichtung nicht als reine Interessenvertretung der Einzelhändler, sondern als Forum für die Mitgestaltung am Einzelhandelskonzept zu verstehen. Für die SPD sagte deren Fraktionsvorsitzender Sven Teuber, man verspreche sich von der Umwandlung einiges, zumal in der Vergangenheit vom Runden Tisch nicht allzu viel zu hören gewesen sei, von der ECE-Debatte einmal abgesehen. Oberbürgermeister Jensen sagte, das Wirtschaftsdezernat und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hätten viele Anstrengungen unternommen, das Gremium mit Leben zu erfüllen. Mit der Neuausrichtung eröffne sich die Möglichkeit „vorausschauend das wichtige Thema Einzelhandelsentwicklung für das Oberzentrum und damit für die gesamte Region“ unter Beteiligung wichtiger Institutionen wie der IHK, Hwk, dem Einzelhandelsverband und der City-Initiative zu beleben.

Kurz berichtet

Softwarekosten im Rathaus

In der Trierer Stadtverwaltung laufen derzeit 700 PCs unter dem Betriebssystem Microsoft Windows 7 und 300 so genannte Thin Clients unter Linux. Dies erklärte Oberbürgermeister Klaus Jensen auf eine Einwohnerfrage von Manuel Biertz in der jüngsten Stadtratssitzung. Neben Microsoft Office 2010 nutzen die Ämter auch zahlreiche Fachverfahren. Die Lizenzen für MS Windows und MS Office wurden kostengünstig über einen Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes erworben: 1000 Office-Lizenzen kosteten einmalig 250.000 Euro, das Betriebssystem MS Windows 7 Professional 95.000 Euro.

Migrationsbeirat: Bewerber gesucht

Die Frist zur Einreichung von Kandidatennamen zur Wahl des Beirats für Migration und Integration am 23. November, endet am Montag, 6. Oktober, 18 Uhr. Ansprechpartner ist das Wahlbüro im Rathaus. Der künftige Beirat hat 13 Mitglieder. In einem Wahlvorschlag können höchstens 26 Bewerber benannt werden. Dieser muss von mindestens zehn wahlberechtigten Personen unterschrieben sein.

Bekanntmachung Seite 10

Dreitägige Bus-Umleitung in Irsch

Wegen Bauarbeiten an der Kreuzung Propstei/Georgstraße fahren die Busse der Stadtwerkelinien 4, 7, 33 und 84 bis 30. Juli in Irsch eine Umleitung: Sie drehen an der Wendeschleife in der Hockweilerstraße, dann geht es über die Irscher Straße wieder in Richtung Trier. Die Haltestelle in der Irscher Straße dient als Ersatzstation. Weitere Infos im Stadtbüro-Center, Telefon: 0651/717-273.

Umsetzung ohne Zeitverzug

Rat einstimmig für Kulturleitbild – Offener Beteiligungsprozess gewürdigt

Einstimmig (bei einer Enthaltung der AfD) und ohne Veränderung hat der Rat das in den zurückliegenden Monaten in einem offenen Beteiligungsprozess intensiv erarbeitete „Kulturleitbild für die Stadt Trier“ verabschiedet. Es war zuvor bereits der Öffentlichkeit präsentiert worden (RAZ vom 22. Juli 2014).

Die Sprecher der Fraktionen lobten das achtseitige Papier als einen gelungenen Grundkonsens, dem jetzt ohne Zeitverzug weitere Schritte der konkreten Umsetzung folgen müssten. Zugleich dankten sie Kulturdezernent Thomas Egger für die von ihm vorangetriebene Debatte, die beispielhaft in einem offenen und transparenten Mitwirkungsprozess aller Beteiligten zu einem guten Ergebnis geführt habe.

Stimmen der Fraktionen



Dr. Elisabeth Tressel (CDU): „Das Kulturleitbild ist das Ergebnis langer Arbeit und eines Diskussionsprozesses, der 2011 im Stadtrat begonnen und in die breite Öffentlichkeit hinausgetragen wurde. Der Prozess zeigt jetzt erste Früchte, doch es ist erst der Anfang für weitere Maßnahmen. Die Beteiligung ist auch von den Fraktionen nötig. Wir stellen uns der Weiterentwicklung.“



Markus Nöhl (SPD): „Wir können stolz sein auf den bisherigen Prozess. Wesentliche Entwicklungslinien der Kulturpolitik

wurden formuliert. Doch wir sind noch nicht am Ende. Der Beteiligungsprozess muss zielgerichtet mit der Erstellung von Handlungsanleitungen fortgeführt werden. Das braucht Zeit. Mit der jetzt erzielten ersten Etappe sind wir zufrieden. Wichtige Ziele der SPD finden sich in diesem Grundkonsens wieder.“

Daniela Müller-Kolb (Grüne):



„Der Leitfaden soll unserer Stadt ein kulturelles Gesicht verleihen. Das vorgelegte Papier ist ein gelungenes Beispiel für gute Lokalpolitik gemeinsam mit den Betroffenen.“

Die Kultur lebt durch die Menschen. Die Hälfte der Wegstrecke ist erreicht. Jetzt müssen wir die Ideen in konkrete Maßnahmen überführen. Wir werden diese Herausforderung stemmen.“

Professor Hermann Kleber (FWG): „Anfangs haben wir uns et-



was im Kreis gedreht, doch dann kamen als Initialzündung die provokanten Thesen des Kulturdezernenten, die einen offenen Diskussionsprozess auslösten. Der große zeitliche Aufwand hat sich gelohnt. Immer gab es den Willen für ein gemeinsames Ergebnis. Wir haben aber auch große Erwartungen geweckt und müssen jetzt sehr schnell in die Umsetzung gehen, um die Erwartungen nicht zu enttäuschen. Und es gibt auch Befürchtungen im Hinblick auf mögliche finanzielle Umschichtungen. Wir brauchen einen weiteren offenen Prozess, an dem sich möglichst alle Institutionen und Personen wie bisher beteiligen sollten.“



Marc-Bernhard Gleißner (Linke): „In den ersten provokativen Thesen von Kulturdezernent Egger wurde die Kultur immer auch als Verlustgeschäft dargestellt. Im jetzigen Leitbild haben wir es geschafft, die Kultur als größte Ressource zu verstehen, die Trier zu bieten hat. Ohne die ermöglichte Offenheit und Transparenz wäre der Prozess nie so gut gelaufen. Mit dem Schluß zwischen den etablierten kulturellen Institutionen und der offenen Kulturszene wurde in Trier etwas geschafft, was anderswo so nicht die Regel ist. Für den jetzt zu erstellenden Maßnahmenkatalog müssen wir alle anderen mitnehmen und den Prozess weiter öffentlich machen.“

Und die ursprünglichen Thesen des Egger-Entwurfs fanden wir im Hinblick auf das Prinzip der Subsidiarität und der Finanzverpflichtung strukturierter und angemessener. Das wurde tendenziell im jetzigen Leitbild abgeschwächt. Es ist kein großer Wurf, aber auch ein Ausgangspunkt für transparente und verantwortungsbewusste Förderrichtlinien. Und es macht Hoffnung und gibt Mut.“

Martin Neuffer (FDP): „Wir haben uns zugegeben anfangs schon vom Begriff her mit der Leitbild-Debatte etwas schwer getan. Quer durch das Papier finden sich Ankerpunkte, wie leitbildgerechte Kultur auszusehen hat.“



Infos: www.trier.de/Kultur-Freizeit/Kulturpolitische-Leitlinien/

Breites Angebot an Beratungsstellen

Fortbildungsangebote für Mitarbeiter des Jugendamts ja, aber keine verpflichtende Teilnahme: Das antwortete Bürgermeisterin Angelika Birk auf eine Anfrage von Stadtratsmitglied Dr. Darja Henseler (Piraten) zur Lebenssituation lesbischer, schwuler, bi-, trans-, inter-, asexueller, transgender und sonstiger nicht heterosexueller Jugendlicher in Trier. Mitarbeiter des Jugendamts würden regelmäßig per E-Mail auf Fortbildungsangebote des „Projektes Familienvielfalt“ von QueerNet RLP e.V. aufmerksam gemacht. Zudem sei im nächsten Jahr eine Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem „Projekt Familienvielfalt“ auf freiwilliger Basis geplant.

Trier habe im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe eine lebendige Szene zu den Themen Homosexualität, Bisexualität und Transidentität. Dies sei vor allem ein Verdienst der Institution Schmitz e.V., so Birk anerkennend. Zusätzlich gebe es eine breite Palette an Beratungsstellen. Als Beispiele nannte sie Pro familia, die Gesellschaft für psychologische und private Dienste – einschließlich der Aidshilfe – sowie die Kinder- und Jugendzentren der Stadt. Zur weiteren Verbesserung schlage die Verwaltung vor, einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss für einen Vertreter der schwul-lesbischen und queeren Initiativen zu schaffen. Der Stadtrat stimme später in der Sitzung einer entsprechenden Satzungsänderung zu.

Helfer für die OB-Wahl gesucht

Für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 28. September, und eine eventuelle Stichwahl am 12. Oktober werden noch Helfer gesucht. Sie erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 21 Euro. Interessenten können sich vormittags im Wahlbüro bei Ursula Kirchartz melden, Telefon: 0651/718-3153. Das Wahlbüro im Rathaussaal öffnet am 1. September erstmals seine Pforten.

Gemeinsames Ziel einer inklusiven Stadt

Gerd Dahm neuer Vorsitzender des Behindertenbeirats – Stadtrat bestätigt vom OB bestellte Mitglieder

Seit 2012 gibt es in Trier einen Beirat der Menschen mit Behinderungen. Satzungsgemäß bestellt der Oberbürgermeister die Mitglieder, die dann vom neugewählten Stadtrat bestätigt werden. Der Beirat ist dann ebenso fünf Jahre lang (bis 2019) im Amt

wie das Kommunalparlament, das am 25. Mai gewählt wurde.

In den ersten beiden Jahren war Nancy Poser Vorsitzende. „Sie ist das Gesicht, mit dem der Beirat verbunden wird. Das Gremium hatte seit der Gründung ein großes Arbeitspens-

um. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Es war eine ermutigende Zeit und Arbeit“, so Bürgermeisterin Angelika Birk bei der konstituierenden Sitzung. Der Stadtrat habe die Ausarbeitung eines Handlungskonzepts Inklusion beschlossen. „Trier soll inklusiv werden. Das ist ein wichtiges Anliegen der Stadt. Aber das ist nicht nur Aufgabe des Beirats, sondern aller Trierer Bürger“, erklärte die Sozialdezernentin.

Erfahrener Sozialpolitiker

Poser, die aus persönlichen Gründen nicht mehr antrat, schlug Gerd Dahm als ihren Nachfolger vor. Der 58-Jährige wurde einstimmig zum Vorsitzenden und damit zum Beauftragten der Menschen mit Behinderungen der Stadt gewählt. Dahm saß 18 Jahre lang im Trierer Stadtrat und arbeitet als Lehrer an einer Schule für geistig und körperlich Behinderte. „Im Stadtrat habe ich meist die Sozialthemen bearbeitet. Ich beschäftige mich schon länger beruflich und privat mit dem ‚Anderssein‘“, so der neue Vorsitzende. Als sein Stellvertreter wurde Erwin Laupichler gewählt, der auch Vorsitzender der Vereinigung für Hörgeschädigte in Trier ist. Vertreter des Beirats im Jugendhilfeausschuss ist künftig Heike Unterrainer, stellvertretendes Mitglied Nancy Poser.



Staffelübergabe. Nancy Poser (2. v. l.) überreicht dem neuen Vorsitzenden Gerd Dahm (l.) in Anwesenheit der ehemaligen Stellvertreterin Heike Unterrainer und des neuen Vize Erwin Laupichler symbolisch das Staffelholz.

Foto: PA

Zusammenfassung in Leichter Sprache

- Der neue Beirat traf sich.
- Für 5 Jahre ist der Beirat ernannt.
- Nancy Poser hörte als Vor-Sitzende auf.
- Der Beirat wählte einen neuen Vor-Sitzenden.
- Gerd Dahm ist neuer Vor-Sitzender vom Beirat.
- Der Vertreter von Gerd Dahm ist Erwin Laupichler.
- Heike Unterrainer geht in den Jugendhilfe-Ausschuss.
- Das Handlungskonzept Inklusion ist wichtig in der nächsten Zeit.

Mitglieder

Der Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag einstimmig die von OB Klaus Jensen bestellten und von den Stadtratsfraktionen abgestimmten Mitglieder des Beirats der Menschen mit Behinderungen für die Legislaturperiode 2014 bis 2019. Der Beirat besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern:

Stimmberechtigte Mitglieder: Monika Hauser-Benz, Astrid Steinmetz, Martin Bismor, Nancy Poser, Jens Carl Sartor, Lydia Schäffer, Erwin Laupichler, Adam Cebula, Ulrich Perl, Heike Unterrainer, Vertreter der Fraktionen: Monika Berger (SPD), Martin Neuffer (FDP), Margret Pfeiffer-Erdel (FWG), Gerd Dahm (Bündnis 90/Grüne), Horst Erasmy (CDU), Katrin Werner (Linke), Christa Kruchten-Pulm (AfD) und Angelika Birk (Sozialdezernentin).

Beratende Mitglieder: Paul Haubrich (Club Aktiv), Georg Steuer (Lebenshilfe), Reinhold Bittner (Caritas), Marlene Reusch-Lamacz (Beirat für Migration und Integration), Hans Werner Meyer (Amt für Soziales und Wohnen) und Franz Bonfig (Sozialplanung).

Standesamt

Vom 17. bis 23. Juli wurden beim Standesamt 58 Geburten, davon 25 aus Trier, 17 Eheschließungen und 37 Sterbefälle, davon zwölf aus Trier, beurkundet.

Eheschließungen

Rebecca Nicole Mettlach und Stefan Robert Götten, Konzer Straße 14, 54294 Trier, am 17. Juli.
Eva Katharina Hehn und Dominik Streit, Olewiger Straße 123, 54295 Trier, am 18. Juli.
Sina Alene Welz und Michael Friedrich Rieffer, Scheffelstraße 48, 54294 Trier, am 18. Juli.
Marion Werwie und Andreas Heid, Spielplatz 5, 54293 Trier, am 19. Juli.
Melina Moret und Thorsten Peter Eßler, Florastraße 32, 54293 Trier, am 21. Juli.
Felicitas Baumbach und Alexander Zimmer, Am Trimmelhof 51, 54296 Trier, am 22. Juli.

Geburten

Johanna Barthelmes, geboren am 15. Juli; Eltern: Diana Monika Barthelmes, geborene Epper, und Thomas Barthelmes, Am Bahndamm 10, 54310 Ralingen.
Johannes Michael Jost, geboren am 18. Juli; Eltern: Sandy Kühn und Jörg Michael Jost, Friedrichstraße 38, 54411 Hermeskeil.
Leonie Goldau, geboren am 19. Juli; Eltern: Nadine Gabriele Pargen und Oliver Goldau, Erlenbacherstraße 12, 54523 Hetzerath.
Lia Scherf, geboren am 19. Juli; Eltern: Meike Scherf und Dominik Schramm, Wiesenstraße 6, 54317 Osburg.

Theaterworkshop

Zu dem Ferienworkshop „Theater am Stück!“ lädt die Tufa Interessenten zwischen zehn und 16 Jahren von 1. bis 5. September, jeweils von 9 bis 13 Uhr ein. Am Ende steht ein eigenes Stück, das in einer Aufführung präsentiert wird. Infos und Anmeldung im Tufa-Büro, Telefon: 0651/718-2412, E-Mail: info@tufa-trier.de.

Gastronomen für „Illuminale“ gesucht

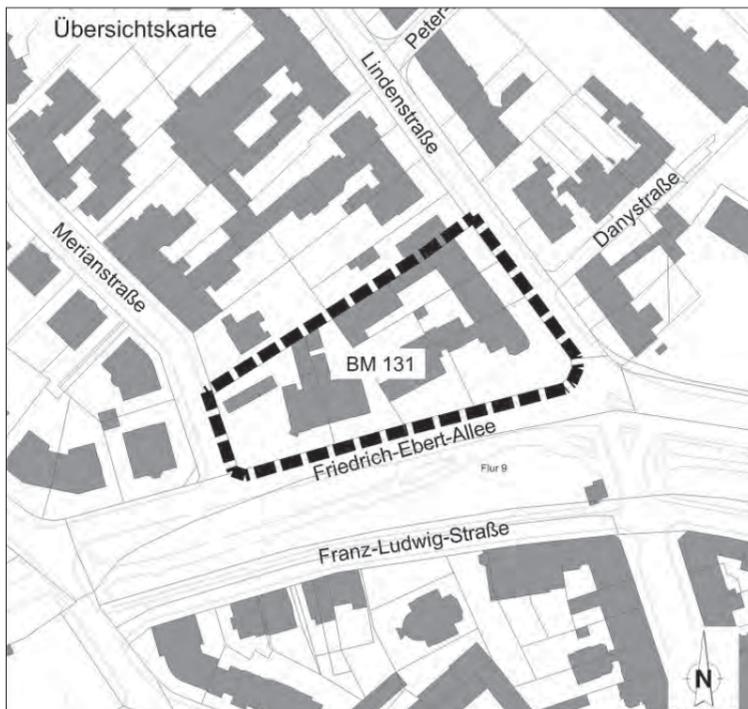
Beim Lichterfest „Illuminale“, das am 26. September zusammen mit dem „City-Campus“ stattfindet, erwartet der Veranstalter Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) rund 10.000 Besucher. Auf einer Achse vom Kornmarkt bis in den Palastgarten wechseln sich Stände der Hochschulen und die unterschiedlichste Lichtkunstwerke ab. Für die Veranstaltung sucht die TTM noch Gastronomen aus Trier und Umgebung für ein gut aufgestelltes und professionell organisiertes Catering, das den Bedürfnisse bunt gemischter Besuchergruppen gerecht werden kann. Standplätze für Getränke- und Essensstände werden an mehreren Standorten auf der Grillwiese im Palastgarten, im Innenhof des Kurfürstlichen Palais und auf dem Vorplatz der Basilika vergeben. Die Bewerbungsfrist endet am Mittwoch, 6. August. Weitere Informationen bei Paula Giersch, Telefon: 0651/97808-28 oder Lissy Backes: 0651/718-3412.

Architektursonntag für Römerfans

Der nächste Familiensonntag im Rahmen der Ausstellung „Römische Baustelle! Eine Stadt entsteht“ in der Viehmarkttherme am 3. August widmet sich den Schwerpunkten Vermessung und Architektur. Kleine und große Besucher erfahren, mit welchen Methoden die Römer ihre Häuser und Tempel errichten. Jeder Arbeitsschritt wird präzise ausgemessen, bevor junge Arbeiter Steine und Säulen einsetzen. Der Architekt der Baustelle hat eine Menge Aufgaben für große und kleine Besucher vorbereitet, die praktische Mathematik und Baukunst aus erster Hand erleben wollen. An den Familiensonntagen gilt der reguläre Eintrittspreis. Der Besuch der Werkstätten ist kostenlos. Die Ausstellung ist von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Infos: roemische-baustelle.de.



Amtliche Bekanntmachungen



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BM 131 „Friedrich-Ebert-Allee, zwischen Merianstraße und Lindenstraße“

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 22.07.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 131 „Friedrich-Ebert-Allee, zwischen Merianstraße und Lindenstraße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist Art und Maß der baulichen Nutzung festzusetzen, Einbeziehung der prägenden denkmalgeschützten Bebauung in Bezug auf Trauf- und Firsthöhen, Festlegung einer Baulinie zur Friedrich-Ebert-Allee, gestalterische Festsetzungen gemäß der Landesbauordnung für die Dachzonen, Gestaltung der privaten Freiflächen und Regelungen aus verkehrstechnischer Sicht im Kurvenbereich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit **in der Zeit vom 30.07.2014 bis einschließlich 01.09.2014** während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 30.07.2014 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können.

Trier, den 15. 07.2014

Der Oberbürgermeister
i. V. Kaes-Torchiani, Beigeordneter

Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege

Der Stadtrat Trier hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538) in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. i. S. 1166) und des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2013 (GVBl. S. 256) – folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kindertagespflege

- (1) Kinder werden gemäß den Regelungen der §§ 22 bis 24 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut und gefördert.
- (2) Das Jugendamt wirkt im Rahmen der Bedarfsplanung (§§ 79 und 80 Abs. 1 und 2 sowie § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII i.V. mit § 9 KiTaG) darauf hin, dass für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt der Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung oder Förderung in Kindertagespflege erfüllt werden kann. Für Kinder der unter einem Jahr und für Schulkinder erfolgt dies im Rahmen der §§ 6 und 7 KiTaG.

§ 2 Fördervoraussetzungen

- (1) Kindertagespflege wird durch qualifizierte Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 3 SGB VIII) erbracht.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist nach § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
 Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (3) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Auch hier richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf.
- (4) Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben sowie Kinder im schulpflichtigen Alter können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

§ 3 Leistungen in der Kindertagespflege

- (1) Erfolgt die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII, wird neben der fachlichen Beratung und Begleitung auch eine laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gewährt.
- (2) Der Umfang dieser laufenden Geldleistungen ergibt sich aus § 23 Abs. 2 SGB VIII. Sie umfasst:
 - d) die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
 - e) einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung,
 - f) die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
 - g) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson,
 - h) die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.
- (3) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 SGB VIII können auch vermittelt werden, wenn die Fördervoraussetzungen nach § 24 Abs. 1 SGB VIII nicht vorliegen – in diesen Fällen besteht keine Verpflichtung zur Gewährung einer Geldleistung nach § 23 Abs. 1 SGB VIII.

§ 4 Kostenbeitrag in der Kindertagespflege

- (1) Auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII werden pauschalierte Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege festgesetzt.
- (2) Gemäß § 90 Abs. 1 S. 2 SGB VIII sind diese Kostenbeiträge zu staffeln unter Berücksichtigung von Einkommen, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und des Betreuungsumfanges (täglicher Betreuungszeit).
- (3) Als Einkommen im Sinne dieser Satzung gilt der Einkommensbegriff nach § 82 SGB XII. Die Höhe des Kostenbeitrages im Einzelfall ergibt sich aus den Tabellen die Bestandteil dieser Satzung sind:
 - Anlage A für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.12.2014
 - Anlage B1 und B2 für den Zeitraum ab dem 01.01.2015
- (4) Die Regelungen über die Übernahme des Kostenbeitrages nach § 90 Abs. 2 SGB VIII und die Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages nach Abs. 3 bleiben unberührt.

§ 5 Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht nach § 4 entsteht ab Bewilligung der Leistung. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.
- (2) Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums (Beendigung der Kindertagespflege).
- (3) Ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII wird nicht erhoben, wenn ein Kind vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt deshalb in Kindertagespflege betreut wird, weil dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes in einer Kindertagesstätte nicht entsprochen werden kann. Hier gilt die Regelung über Beitragsfreiheit nach § 13 Abs. 3 KiTaG analog.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Trier, den 23.07.2014

gez. Klaus Jensen, Oberbürgermeister

Anlagen:

Tabellen zur Höhe des Kostenbeitrages:

- Anlage A für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.12.2014
- Anlage B 1 und B 2 für den Zeitraum ab dem 01.01.2015

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausrufung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rathaus Öffnungszeiten

Für städtische Dienststellen mit dem stärksten Publikumsverkehr veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.

Bürgeramt (Rathaushauptgebäude am Augustinerhof): Montag und Donnerstag, 8 bis 18 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7 bis 13 Uhr, Freitag, 8 bis 15 Uhr.

Straßenverkehrsamt (Thyrusstraße 17-19 in Trier-Nord), Straßenverkehrsbehörde: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Fahrerlaubnisbehörde Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12, Donnerstag, 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. **Zulassungsbehörde**: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 7 bis 13 Uhr, Donnerstag, 10 bis 18 Uhr.

Amt für Soziales und Wohnen (Gebäude II und IV am Augustinerhof, Fax: 0651/718-1508 und -3588): **Soziale Angelegenheiten**: Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, Wohnungswesen: Montag, Mittwoch und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Einzige Ausnahme ist die Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen: Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr.

BauBürgerbüro (Blaues Gebäude am Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Standesamt (Palais Walderdorff/Turm Jerusalem): Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr (Anmeldungen zur Eheschließung: 8.30 bis 11.30 Uhr), Mittwoch, 8.30 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Stadtmuseum Simeonstift (Simeonstraße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr.

Stadtbibliothek/Archiv (Weber-

bach): Bibliothek: Montag bis Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13 Uhr, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Dienstag, Donnerstag 9 bis 17 Uhr.

Bildungs- und Medienzentrum: (Palais Walderdorff am Domfreihof, Geschäftsstelle Volkshochschule und der Karl-Berg-Musikschule): Montag und Dienstag, 8.45 bis 12.15 und 14.30 bis 16 Uhr, Mittwoch, 8.45 bis 12.15 Uhr, sowie **Stadtbibliothek Palais Walderdorff** (Domfreihof): Montag, Dienstag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr.

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hindenburgstraße 2) werktags, von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Amt für Schulen und Sport: (Sichelstraße 8) **Schulabteilung**: Montag bis Mittwoch, 8 bis 12, Donnerstag, 13 bis 16 Uhr. **Sportabteilung**: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 und 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung möglich.

Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrusstraße 17 in Trier-Nord), **Ausländerangelegenheiten**: Montag, Dienstag, und Freitag, 8 bis 12, Mittwoch und Donnerstag, 14 bis 16 Uhr; **Einbürgerung**: Dienstag und Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.

Beirat für Migration und Integration, (Rathaus am Augustinerhof): Das Büro ist wegen Renovierungsarbeiten bis voraussichtlich Freitag, 5. September, geschlossen.

Grünflächenamt (Friedhofsverwaltung, Gärtnerstraße 62 in Trier-Nord) Montag bis Freitag, 9 bis 12, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Stand: Juli 2014

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: (0651) 718-1136, Telefax: (0651) 718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de
Verantwortlich: Dr. Hans-Günther Lanfer (Redaktionsleitung), **Redaktion:** Ralf Frühauf (Leitender Redakteur), Petra Lohse, Ralph Kießling (online-Redaktion)
Veranstaltungskalender: click around GmbH.
Druck, Vertrieb und Anzeigen: Verlag+Druck Linus-Wittich KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: (06502) 9147-0, Telefax: (06502) 9147-250, Anzeigenannahme: (06502) 9147-240, Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp.
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassungsstelle, Thyrusstraße, und im Theater-Foyer, Augustinerhof, aus.
Auflage: 57 500 Exemplare

Stadtrat billigt „Campus Kaiserthermen“

Investor plant vier Wohnhäuser auf Brauereibrache

Wohnen mit Blick auf die Kaiserthermen: Mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrats für den Bebauungsplan haben die Pläne eines Investors für Neubauten auf dem brach liegenden Grundstück der ehemaligen Königsbacher Brauerei an der Charlottenstraße eine wichtige Hürde genommen.

Drei von vier Gebäuden der Anlage, die sich um einen Innenhof gruppieren, werden speziell auf die Wohnbedürfnisse von Studenten zugeschnitten. Die circa 35 Wohnungen sollen daher unter dem Namen „Campus Kaiserthermen“ vermarktet werden.

Das zusammen mit dem Architektur- und Städtebaubeirat (ASB) erstellte Konzept nimmt Rücksicht auf die Nachbarschaft zum Weltkulturerbe Kaiserthermen: So werden die Gebäude mit direktem Sichtkontakt zu der Touristenattraktion mit drei Geschossen niedriger ausfallen als die beiden rückwärtigen Häuser, die vier Etagen aufweisen werden. Hinzu kommt jeweils noch ein zurückversetztes Dachgeschoss. Die Fassadengestaltung mit vielen Glaselementen und die Freiräume zwischen den Häusern lockern das Ensemble auf.

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens am Kaiserthermenkreisel und der am Grundstück entlang führenden Bahnlinie ist ein Lärmschutzkonzept erforderlich. Dazu gehören Schallschutzfenster, Wohnungsgrundrisse mit Schlafzimmern an der lärmabgewandten Seite und Wände zwischen den Gebäuden, die zum Kreisel und

zur Olewiger Straße orientiert sind. Die Erschließung des 0,9 Hektar großen Areals erfolgt über die Charlottenstraße. Alle erforderlichen Stellplätze werden in einer Tiefgarage bereitgestellt. Um die Zufahrt zu ermöglichen, fallen einige Anwohnerparkplätze weg. Zur Präzisierung der gestalterischen Vorgaben hat die Stadt mit dem Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag geschlossen. Darin wurde auch vereinbart, dass die Stadt eine Randfläche des Grundstücks zur Einrichtung einer zusätzlichen Fahrspur für Rechtsabbieger aus der Olewiger Straße beanspruchen kann.

Nein der Grünen und Linken

Bündnis 90/Die Grünen und die Linke lehnten den Satzungsbeschluss ab und folgten damit dem Votum des Ortsbeirats Trier-Mitte/Gartenfeld. In seiner Begründung erkannte Dominik Heinrich (Grüne) zwar den positiven Impuls des Projekts für eine langjährige Brache an und begrüßte auch die Schaffung neuen Wohnraums in der Innenstadt. Doch seien die Gebäude mit über 16 Metern gerade im Vergleich zur relativ niedrigen Bebauung in der Charlottenstraße zu hoch. Die „sehr kritische“ Stellungnahme des Denkmalpflegebeirats sei im Verfahren nicht berücksichtigt worden.

Baudezernentin Simone Kaestorichian verwarf die „langen und schwierigen“ Verhandlungen mit dem Investor. Angesichts der hohen Anforderungen an den Lärmschutz sei ein akzeptables und angemessenes Ergebnis erreicht worden.

Wer bekommt die Theatermaske?

Noch bis 3. August können Vorschläge für die Vergabe der Theatermaske 2014 eingereicht werden. Der Preis wird bereits seit 2001 von der Gesellschaft der Freunde des Trierer Theaters jährlich für herausragende Leistungen verliehen. Alle Mitwirkenden einer Produktion am Stadttheater können vorgeschlagen werden. Namen können per E-Mail an theatergesellschaft-trier@agenturhaus.de oder postalisch bei der Theatergesellschaft (c/o Agenturhaus GmbH, An der Meer Katz 3, 54290 Trier) eingereicht werden. In vielen Innenstadtgeschäften liegen Nominierungskarten aus. Unter allen Teilnehmern werden Schnupperabos sowie Theaterkarten verlost. Die Verleihung findet beim Theaterfest am 6. September statt.

schaft-trier@agenturhaus.de oder postalisch bei der Theatergesellschaft (c/o Agenturhaus GmbH, An der Meer Katz 3, 54290 Trier) eingereicht werden. In vielen Innenstadtgeschäften liegen Nominierungskarten aus. Unter allen Teilnehmern werden Schnupperabos sowie Theaterkarten verlost. Die Verleihung findet beim Theaterfest am 6. September statt.

Schutz für Dachensemble



Wie ein Balkon liegt die Römerstraße auf halber Höhe des Wegs zur Mariensäule. Aufgrund ihrer exponierten Lage mit Blick auf die Mosel ist die Straße auch ein Aushängeschild für Trier und steht jetzt dank einer Gestaltungssatzung, die der Stadtrat einstimmig verabschiedet hat, unter besonderem Schutz. Dabei geht es speziell um die Dachbauweise, die als „Einheit und funktionierendes Ensemble gewahrt“ werden soll. Flachdächer oder Staffelgeschosse sind daher bei künftigen Neu- oder Umbauten nicht zulässig. Foto: PA

Bekanntmachung auf Seite 11

Grüne Meilen für das Klima

851 Kinder sammeln umweltfreundlich zurückgelegte Wege



Glückliche Klimaschützer. Als Belohnung für ihren Einsatz für die Umwelt übergab Bürgermeisterin Angelika Birk (hinten Mitte) den Teilnehmern Urkunden. Zudem baute die Sporthochschule Köln einen Fahrradparcours auf dem Basilika-Vorplatz auf, den die Kleinen testen konnten. Foto: PA

Wenn Sofie und Timo lieber zu Fuß gehen statt mit dem Auto gefahren zu werden, hat das gute Gründe. Denn seit vier Jahren rufen der Verein Lokale Agenda 21 (LA 21) und die ADD zur Kindermeilenkampagne auf. In der diesjährigen Aktionswoche, die unter dem Motto „Kleine Klimaschützer unterwegs – gemeinsam um die Eine Welt“ stand, hatten sie Schulen und Kindergärten aufgerufen, die Vorzüge einer autofreien Umwelt zu erleben. Ihre Grünen Meilen übergaben sie jetzt symbolisch an Bürgermeisterin Angelika Birk.

9208 Grüne Meilen

Die sechs Grundschulen Feyen, Irsch, Quint, St. Peter, am Biewerbach und Keune sowie die Kitas St. Martin und Christuskirche hatten sich an der Aktionswoche beteiligt und so nutzten

die Kleinen lieber Roller oder Rad, Bus oder Bahn, um an ihr Ziel zu gelangen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Insgesamt 851 Kinder kamen in einer Woche auf 9208 Grüne Meilen.

Bürgermeisterin Birk überreichte ihnen bei der Abschlussveranstaltung vor der Konstantin-Basilika die Urkunden dazu. Sie leitete die symbolischen Meilen an das Europäische Klimabündnis in Frankfurt weiter. Hier werden sie europaweit gesammelt und im Dezember auf der UN-Klimakonferenz in Peru als Beitrag der Kinder Europas zum globalen Klimaschutz präsentiert. „Jede Meile ist wichtig und für jede bin ich Euch dankbar“, sagte Birk. Sie hoffe, dass die Kinder Spaß dabei hatten auf das Auto zu verzichten und weiterhin mitmachen.

Als Belohnung für das Engagement der Kinder hatte die Sporthochschule Köln einen Fahrradparcours auf dem Basilika-Vorplatz eingerichtet. Auf Balance-Wippen und über Bodenwellen konnten die größeren Teilnehmer die Fahrradfertigkeiten testen. Zudem gab es Jonglage-Einlagen sowie artistische Vorführungen des Rad- und Skateexperten Axel Reichertz.

SWT sponsort Bustickets

Unterstützung bekamen die Organisatoren auch von den Regionalgruppen des Verkehrsclub Deutschland (VCD) und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). Damit die Kinder auch wieder umweltbewusst nach Hause kommen, hatten die Trierer Stadtwerke kostenlose Bustickets vergeben.

Unfug mit verdrehten Schildern nimmt zu

Jüngst zeigten in Tarforst Schilder in die verkehrte Richtung, um nach Luxemburg zu gelangen, manipulierte Schilder führten im Baustellenbereich der Olewiger Weinbergsmauer zu zusätzlichen Staus, Touristen in der Innenstadt liefen in die falsche Richtung, um an die Mosel zu gelangen: Der Unfug mit verdrehten Straßen- oder Hinweisschildern nimmt zu.

Das städtische Tiefbauamt nimmt die Vorfälle zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei keineswegs um einen „lustigen Streich von Scherzkeksen“ handelt. Umgedrehte Schilder können im Extremfall schlimme Folgen haben, für die die Verursacher aufzukommen haben. Zuweilen ist die Neumontage der Schilder mit zusätzlichen Kosten verbunden. Da die Stadt personell nicht in der Lage ist, die vielen tausend Schilder in der Trierer Innenstadt auf ihre richtige Ausrichtung zu überprüfen, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, bei Auffälligkeiten mit verdrehten Schildern einen Hinweis an das Tiefbauamt im Rathaus zu geben. Auch Tatverdächtige sollten benannt werden.

Hinweise an das Tiefbauamt im Rathaus, Telefonnummer 0651/718-1669, oder E-Mail: tiefbauamt-tr@trier.de.

Entlastung des Stadtvorstands

Kurzer Schlagabtausch über die Haushaltsentwicklung

Einstimmig hat der Stadtrat den Mitgliedern des Stadtvorstands für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt. Der an sich formale Vorgang löste im Rat eine kurze kontroverse Debatte über die Einschätzung der Haushaltslage aus. Die eigentliche Entscheidung über die anstehende Entlastung stützte sich auch in diesem Jahr auf die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und eines Prüfantrags an die Mittelrheinische Treuhand GmbH. Dabei wurde der Verwaltung eine satzungsgemäße Haushaltsführung attestiert. Die Empfehlung der Entlastung von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses wurde letztmalig vom ehemaligen Vorsitzenden und früheren Stadtratsmitglied Jürgen Plunien (CDU) erteilt, dem die Ratsmitglieder für die zurückliegende Arbeit ausdrücklich dankten. Der Jahresabschluss 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 1,35 Milliarden Euro und einem Fehlbetrag von 30,64 Millionen Euro (2011: 52,35 Millionen Euro) festgeschrieben.

Kontroverse Bewertung

Man sei auf dem richtigen Weg, sagte SPD-Fraktionsvorsitzender Sven

Teuber mit Blick auf das verminderte Defizit gegenüber dem Vorjahr. Die Wirtschaftslage sei gut und man müsse weiter an einer Verbesserung der Haushaltslage arbeiten. Als vordringliche Aufgabe bezeichnete er die Wohnraumbeschaffung und einen höheren Realisierungsgrad des Haushalts bei den Projekten.

Als „unverantwortlich“ bezeichnete hingegen Michael Frisch (AfD) die Entwicklung. Es würden immer mehr Schulden angehäuft und so könne es definitiv nicht weitergehen. Alle Aufgaben müssten auf den Prüfstand. Grünen-Fraktionssprecherin Petra Kewes wertete die positive Haushaltsentwicklung nicht als Verdienst des Stadtvorstands. Vielmehr seien zusätzliche Mittel durch die Gewerbesteuer und den Finanzausgleich eingenommen worden. Das reiche allerdings „vorne und hinten nicht“. Auch von einer Überprüfung der Aufgaben sei nicht allzu viel zu erwarten, da, beispielsweise im Jugendhilfebereich, schon sehr viel gespart worden sei. Ohne zusätzliche Mittel des Landes und des Bundes sei keine Kehrtwende möglich. Professor Hermann Kleber (FWG) forderte, auf dem Weg der Konsolidierung weiter zu machen.

Bläserquintett und Well-Folklore



Das nächste Trierer Konzert im Rahmen des Mosel Musikfestivals 2014 bietet am Donnerstag, 31. Juli, 20.30 Uhr, im

Innenhof des Kurfürstlichen Palais ein Gastspiel von „Rennquintett“: Solobläser der Deutschen Radiophilharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern und der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz präsentieren Brassmusik quer durch die Jahrhunderte locker und leicht und trotzdem mit ausgefeilter Virtuosität. Der Blues-Fan kommt dabei ebenso auf seine Kosten wie der Liebhaber von Streichquartetten.

Zwei Tage später treten unter dem Motto „Fein sein, beinander bleiben“ die „Biermösl-Buam“ und die „Wellküren-Madln“ aus Bayern an gleicher Stelle auf. Sechs von 15 Geschwistern der Musikantenfamilie Well präsentieren mit zahlreichen Instrumenten ihre unverwechselbaren persönlichen und politischen Geschichten. Zwischendurch gibt es Gedichte und Schuhplattl-Einlagen. Nach der Auflösung des Trios „Biermösl Bloss“ der Gebrüder Well erstrahlt nun ein neuer Stern am alternativen weißblauen Volksmusikhimmel. Karten für beide Konzerte: www.moselmusikfestival.de.

Tufa Open Air-Kino

Mit dem satirischen Film „45 Minuten bis Ramallah“ über die Konflikte im Nahen Osten beginnt das Tufa Open-Air Kino 2014 am Mittwoch, 6. August, nach dem Eintritt der Dunkelheit. Einlass ist ab 18 Uhr. Weitere Informationen: www.tufa-trier.de.



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Trier über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Trier-Olewig am 24. August 2014 sowie der etwaigen Stichwahl am 7. September 2014

I.
Am Sonntag, dem 24. August 2014, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Trier-Olewig statt. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde – für die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Trier wird in der Zeit vom 4. August 2014 bis 8. August 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 8. August 2014, bis 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trier Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.
Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 22. August 2014 bis 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich (= persönliche Vorsprache), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.
Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.trier.de/Rathaus-Buerger-in/Wahlen-und-https://tbk.ewois.de/IWS/startini.do?mb=209

zur Verfügung.
Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: wahlen@trier.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum 2 Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen (für maximal 4 Personen), dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

V.
Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für diese Wahl einen pastell-rotfarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, ist auf den Wahlbriefumschlag angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zu der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Trier-Olewig.
Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für diese Wahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein für die Wahl zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Wahlumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen pastell-rotfarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief“, ein Merkblatt für die Briefwahl für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 24. August 2014, bis 18 Uhr, eingehen.

Der Wahlbrief für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, der durch die Post übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18 Uhr.

Trier, den 22.07.2014
Klaus Jensen, Oberbürgermeister und Wahlleiter der Stadt Trier

Energie-Know How für Lehrer

Die Stadtwerke bieten am Mittwoch, 8. Oktober, eine Fortbildung über erneuerbare Energien für Lehrer von weiterführenden Schulen an. Sie wird vom Pädagogischen Landeszentrum anerkannt und umfasst auch Experimente für die Schüler. Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 17. September, bei Anne Hechler, Telefon: 0651/717-2252, E-Mail: anne.hechler@swt.de.

Entscheidung zur Egbert-Schule weiter offen

Instandhaltungskosten auf zwei Millionen geschätzt

Die Situation der Grundschule Egbert werde im Schuldezernat mit höchster Dringlichkeit behandelt, bekräftigte Bürgermeisterin Angelika Birk in der Einwohnerfragestunde des Stadtrats. Schulleitersprecherin Regina Bruhn hatte sowohl die Stadtverwaltung als auch die Fraktionen gefragt, wie sie zum Erhalt der Schule stehen und in welchem Zeitraum eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen fallen soll. Sie mahnte aufgrund des fortschreitenden Verfalls des Gebäudes, Fällen von Vandalismus und der anhaltenden Verunsicherung von Lehrern, Eltern und Schülern Eile an.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und des bestehenden Stadtratsbeschlusses zum Erhalt der Schule müsse geprüft werden, so Birk, ob eine Instandsetzung, eine Sanierung oder gar ein Neubau in Frage kommt. Neueste Berechnungen des Büros Isstas und Thees gingen für die reine Instandsetzung von Kosten von zwei Millionen Euro aus. Diese umfassen die Schimmelsanierung, den Neubau von drei Klassenpavillons und die gründliche Mängelbeseitigung. Nicht enthalten seien eine energetische Sanierung, die Dacherneuerung, Heizung, Fenster und Sanitär sowie der Bau einer Turnhalle.

Die Berechnungen von 2012, die dem Schulentwicklungsplan zugrunde lagen, gingen noch von einem Bedarf von 1,1 Millionen Euro aus, Dacherneuerung, Toilettensanierung, Abriss

der Pavillons und energetische Sanierung inbegriffen. Der Ersatz der Pavillonklassen und der Bau von zwei Ganztagsräumen wurde auf zusätzlich 1,4 Millionen Euro taxiert, der Bau einer Turnhalle auf 750.000 Euro.

Mit der Umsetzung der von Isstas und Thees vorgeschlagenen Instandhaltung sieht Birk den Ratsbeschluss als erfüllt an. Sie habe daher dem Stadtvorstand einen Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Diese Vorlage könnte im September den zuständigen Ausschüssen sowie dem Ortsbeirat vorgelegt und am 9. Oktober vom Stadtrat beschlossen werden. Für die Instandsetzung wäre allein die Stadt zuständig. Bei einer Generalsanierung müssten auch die Schulbauabteilung der ADD und die SGD Nord über die Wirtschaftlichkeit entscheiden, bei einem Umzug der Schule die Schulaufsicht und die Schulbauabteilung und somit letztlich das Bildungsministerium.

Kostentransparenz angemahnt

Die Fraktionen äußerten sich insgesamt zurückhaltend. Sie verwiesen für das weitere Vorgehen auf eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe Schulbau mit Mitarbeitern aller beteiligten Fachämter. Das neue Gutachten müsse erst gründlich geprüft und eine Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit von Neubau oder Sanierung könne erst auf der Grundlage detaillierter Zahlen gefällt werden.

Noch keine Lösung für HGT

Schulanfragen im Stadtrat – Dreizügigkeit der Balduin-Schule gefährdet



Schülerprotest. HGT-Schüler demonstrierten vor dem Rathaus für eine Gesamtlösung zur Sporthalle. Außerdem fehlen acht bis neun Klassenräume. Die Jugendlichen diskutierten dabei auch mit Bürgermeisterin Birk. Foto: PA

Eine Lösung für die Raumengpässe am HGT ist nicht in Sicht. Einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe wurden nach Aussage von Bürgermeisterin Angelika Birk keine Beschränkungen bei den Vorschlägen auferlegt. Die diskutierte Nutzung von Räumen der Robert-Schuman-Realschule im Schuljahr 2014/15 wird nicht realisiert.

Birk berichtete in ihrer Antwort auf eine Anfrage der AfD, das HGT habe es abgelehnt, ab diesem Sommer für ein Jahr Räume in der Realschule zu nutzen. Der Aufwand für die Übergangslösung wäre aus Sicht der Schulleitung zu hoch. Die dauerhafte Nutzung des Schuman-Gebäudes hatte der Stadtrat 2013 noch angesichts geschätzter Sanierungskosten von fünf Millionen Euro abgelehnt. Die Bemühungen, Schüler von dem überlasteten HGT in Gymnasien des Landkreises umzulenken, sind bisher erfolglos, weil zum Beispiel die Kapazitäten in Schweich beschränkt wurden.

Vor ihren Ausführungen zum HGT hatte Birk eine Anfrage von CDU und SPD zum Schulentwicklungskonzept beantwortet und mitgeteilt, dass die Zukunft der Kurfürst-Balduin-Schule wegen stark schwankender Schülerzahlen wieder unsicherer ist. Die Weiterführung wäre bei drei aufeinander folgenden Jahrgängen unterhalb der Dreizügigkeit in Frage gestellt.

Diese Entwicklung beeinflusst auch die Entscheidung, ob für die Grundschulen Pallien und Reichertsberg wie geplant ein Neubau errichtet wird oder diese in das möglicherweise langfristig freierwerdende Balduin-Gebäude umziehen. Hinzu kommt, dass bei einem weiteren Rückgang der Anmeldungen die Grundschule Pallien wegfallen könnte. Viele Eltern schicken dort derzeit ihre Kinder lieber auf andere Schulen. Bildungsexperten bezeichnen das als „soziale Segregation“.

Außerdem steht der Erhalt der Martin-Grundschule wegen der auf rund 2,3 Millionen Euro geschätzten Sanie-

rungskosten zur Disposition. Dort gibt es eine starke Nachfrage, die wiederum dazu führt, das die sanierte Ambrosius-Grundschule in Trier-Nord nicht voll ausgelastet ist.

Einem gemeinsamen Standort für die Grundschüler Ehrang und Quint im Schulzentrum Mäusheckerweg räumt Birk sehr geringe Chancen ein. Dieses Gelände sei für Kinder aus den beiden weit voneinander entfernten Grundschulen nicht zu Fuß erreichbar. Zudem werde der im Quinter Gebäude untergebrachte Hort im Stadteil benötigt. Eine Verlegung der Ehranger Schule aus dem Ortskern widerspreche auch dem dort derzeit umgesetzten Förderprogramm Soziale Stadt.

Die Vorlage eines vollständigen Schulbaukonzepts für alle Standorte einschließlich Finanzplan sei derzeit angesichts der knappen Besetzung der AG Schulbau nicht möglich. Hier müssten jeweils Pakete mit Detaillösungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neue Runde im Forscherpreis

Kindertagesstätten können sich bis 15. Oktober für den nächsten Wettbewerb um den SWT-Forscherpreis bewerben und insgesamt ein Preisgeld von 1200 Euro gewinnen. Die Stadtwerke, das Kommunale Bildungsmanagement und die VHS wollen einen Anreiz für Einrichtungen schaffen, die naturwissenschaftliche Experimente als festen Bestandteil in ihren Alltag integrieren. Die Einrichtungen müssen ein Bewerbungsformular ausfüllen, in dem etwa

ein konkretes Projekt zur Lernförderung im Bereich Naturwissenschaft, Technik oder Naturerfahrung beschrieben wird. Zudem müssen die pädagogischen Fachkräfte einen Workshop im „Haus der Kleinen Forscher“ oder eines vergleichbaren Anbieters besucht haben. Infos zur Bewerbung im Internet (www.swt.de, Stichwort Forscherpreis) oder bei Anne Hechler: Telefon: 0651/717-2252, E-Mail: anne.hechler@swt.de.

Europa im Klassenzimmer

Projekt bringt ausländische Studenten und Schüler aus der Region Trier zum Austausch zusammen



Foto: PA

Andere Länder kennen lernen – das geht am besten bei einem längeren Aufenthalt vor Ort. Bürgermeisterin Angelika Birk hat das bereits als Schülerin erlebt. „Allerdings ist das auch eine finanzielle Frage“, meinte sie bei der Präsentation des Projekts „Europa macht Schule“ an der Uni und verweist sie auf den entscheidenden Vorteil des Programms: Anstatt auf Reisen zu gehen, holen sich Schüler Europa einfach ins Klassenzimmer. Möglich wird das durch Studierende

aus anderen Ländern, die während ihres Aufenthaltes in Trier einen Tag mit Kindern an Schulen der Region verbringen. So wie Triana Maria Rubio Conesa (links auf dem Foto oben). Die Journalistik-Studentin aus Spanien verbringt ein Austauschsemester in der Medienwissenschaft und hat eine neunte Klasse aus dem Gymnasium Konz begleitet. „Was lag näher, als der Klasse mein Land über die Medien näher zu bringen?“ Das Resultat: Ein Video, das aufgemacht ist wie ein

Nachrichtenmagazin und davon erzählt, was die Schüler über das Land gelernt haben – über Traditionen, Essen, Klima, aber auch über aktuelle Themen wie die Finanzkrise. „Ich war erstaunt, wie viel die Jungen und Mädchen über Spanien wissen“, so Conesa.

Offenbar haben sie auch noch einiges über Spanien und Europa dazu gelernt, wie ein Quiz bei der Präsentation der Projektergebnisse auf Einladung von Universitätspräsident Professor Michael Jäckel zeigt: 28 Fra-

gen konnten die Schüler aus Konz beantworten. Nur bei einer scheiterte ein Teil der Klasse – und dabei ging es um die Einwohnerzahl Deutschlands. Die Aktion „Europa macht Schule“ wird getragen von dem gleichnamigen Verein. Sie wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst koordiniert und vom Bundesbildungsministerium gefördert. In Trier betreuen Studenten das Projekt ehrenamtlich mit Unterstützung des Akademischen Auslandsamts der Universität.

Maximal 44.000 Euro für Krabbelstube

Zur Verbesserung des Brandschutzes sowie für weitere Sanierungen in den Räumen der Krabbelstube „Pustebume“ (Liebfrauenstraße) stellt das Rathaus nach dem einstimmigen Beschluss des zuständigen Dezernatsausschusses dem Trägerverein maximal 44.000 Euro zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden auf gut 65.000 Euro geschätzt. In der Kindertagesstätte in der Nähe des Doms werden bis zu 30 Kinder unter drei Jahren betreut. Der Dezernatsausschuss stimmte zudem kleineren Zuschüssen für Kitas der katholischen Kirche sowie weiterer freier Träger zu. Größte Einzelposten sind gut 4000 Euro für eine Schädlingsbekämpfung in der Irscher Kita St. Georg sowie rund 2600 Euro für neue Stühle und Materialschränke in der Spiel- und Lernstube am Bau-spielplatz in Trier-West.

Bach und moderne Schlagzeug-Klänge

Bei einem weiteren Open Air-Konzert des Mosel Musikfestivals am 1. August, 20.30 Uhr, im Innenhof des Kurfürstlichen Palais kombiniert das Peter-Sadlo-Quintett Werke von Johann Sebastian Bach mit Stücken für Schlagzeug von Mark Glendworth, Didier Benetti, Libor Sima und Chick Corea.

OK54

bürgerfunk

Aktuelle Programmtipps für das Trierer Bürgerfernsehen:

Freitag, 15. August:

17.56 Uhr: Frozen Yogurt für Trier (außerdem: 20.49 Uhr, 18., 20.50, 20., 20.05 Uhr, und 21., 19.26 Uhr).

17.59 Uhr: Anfragen im Referat für Bürgeranfragen des EU-Parlamentes (außerdem: 18.38/20.11 Uhr).

18.01 Uhr: OK 54-Gesundheitstipp mit dem Mutterhaus: Harninkontinenz (Wiederholung: 19. und 26. August, jeweils 19.12 Uhr).

18.18 Uhr: Magazin zum Mosel Musikfestival (Wiederholung: 21.25 Uhr, sowie im August: 18., 18.15 Uhr, 21., 21.25, 22., 18 Uhr, 25., 18.25 Uhr, 26., 18.42 Uhr).

18.40 Uhr: Handwerksporträt: Zimmerer.

18.45 Uhr: rePorta-Stadtmagazin (außerdem: 19., 18.42 Uhr, 20., 17.50 Uhr, 22. und 25. August, jeweils 18.45 Uhr).

19 Uhr: OK 54 – nachgefragt (außerdem: 21.45 Uhr, sowie im August: 18., 21.45, 19., 18.57, 20., 19.15/21.45 Uhr, 21., 22. und 25. August, jeweils 19/21.45 Uhr, 26., 18.57 und 21.45 Uhr).

19.15 Uhr: triki-magazin der Kinderredaktion (außerdem 22. August, 19.15 Uhr).

19.30 Uhr: Reihe „Kopf Hörer“: Steff Becker.

20.06 Uhr: Backstage beim Magazin „Kopf Hörer“ (außerdem: 19., 21.12 Uhr, 22., 20.20 Uhr).

20.14 Uhr: Reihe „Zwischen den Zeilen“: Autorin Uschi Hammes (außerdem im August: 20., 19.30 Uhr, und 22., 20.25 Uhr).

21 Uhr: campus-tv (Wiederholung: 22. August, 21.05 Uhr).

Wochenenden 16./17.

sowie 23./24. August:

0 Uhr: Campusradio Nachtfahrt.

Montag, 18. August:

17.50 Uhr: OK 54 – nachgefragt: Michael Frisch (AfD-Fraktion im Stadtrat) zu Mängeln am HGT.

18 Uhr: Märchenerzählerin Gitta Pelzer (außerdem: 21. und 25. August, jeweils 18 Uhr).

18.35 Uhr: Pinnwand-Veranstaltungsmagazin Juli/August (außerdem im August: 19., 17.55 Uhr, 20., 20.57 Uhr, 25., 20.10 Uhr, und 26., 17.54 Uhr).

19.30 Uhr: Basketball-Länderspiel in Trier.

20.58 Uhr: Interviewreihe „innen-Ansicht“: Salesianer-Pater Lothar Wagner (außerdem im August: 20., 18.28 Uhr, und 25., 20.58 Uhr).

Dienstag, 19. August:

20.30 Uhr: Reihe „Kopf Hörer“: Uwe Heil (außerdem: 26. August, 20.30 Uhr).

21.19 Uhr: Diskussionsreihe Eckpunkte: „Leere Kirchenbänke – ein Anstoß zu neuen Entwicklungen“.

Mittwoch, 20. August:

18.05 Uhr: OK 54-Gesundheitstipp mit dem Mutterhaus: Klumpfuß bei Kindern (Wiederholung: 25. August, 19.15 Uhr).

Freitag, 22. August:

18.20 Uhr: OK 54-Gesundheitstipp: Impfungen.

19.30 Uhr: Reihe „Kopf Hörer“: Helmut Leindecker.

Dienstag, 26. August:

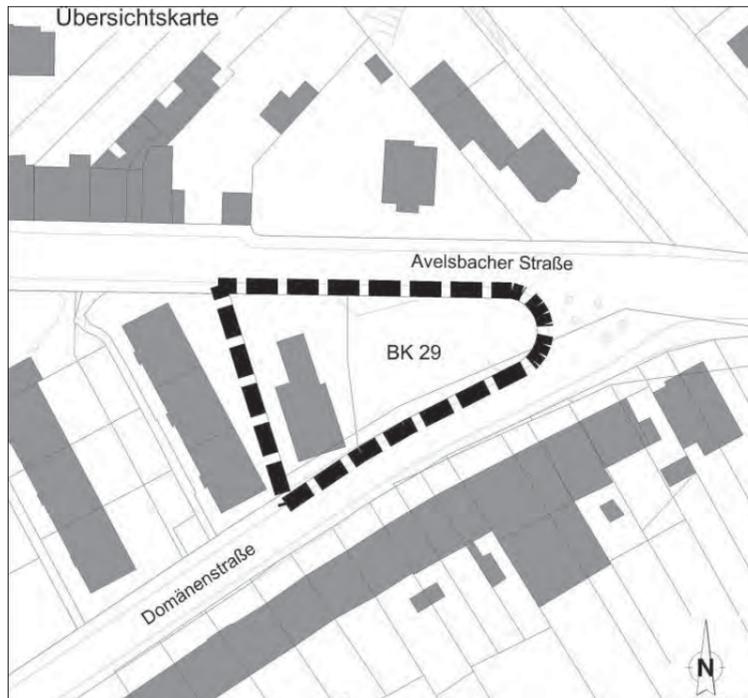
21.15 Uhr: Diskussionsreihe „Eckpunkte“: „Sozialbetrüger“ oder „neue Nachbarn? – Flüchtlinge in Deutschland“.

Zusätzliche aktuelle Programmformationen für den Bürgerfunk im Internet: www.ok54.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BK 29 „Zwischen Avelsbacher Straße und Domänenstraße“



Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 22.07.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BK 29 „Zwischen Avelsbacher Straße und Domänenstraße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Steuerung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für das Grundstück der Tankstelle mit Festlegung von Obergrenzen für die Ausnutzung des Grundstücks. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.08.2014 bis einschließlich 12.09.2014 während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 06.08.2014 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können.

Trier, den 23.07.2014

Der Oberbürgermeister
i. V. Kaes-Torchiani, Beigeordnete



Bebauungsplan BM 130 „zwischen Neustraße/Gervasiusstraße“

– Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 22.07.2014 den Beschluss für die öffentliche Auslegung des BM 130 „zwischen Neustraße/Gervasiusstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst hat.

Der einfache Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des innerstädtischen weitgehend bebauten und gemischt genutzten Innenstadtkwartiers unter besonderer Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange vor dem Hintergrund kleinteiliger Umnutzungsmaßnahmen sowie den Entwicklungen der mittelständischen Einzelhandelslage steuern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 06.08.2014 bis einschließlich 08.09.2014 während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Anregungen können nur während der o.a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im Bau-Bürger-Büro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 06.08.2014 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Hier besteht die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.

Trier, 24.07.2014

Der Oberbürgermeister
i. V. Simone Kaes-Torchiani, Beigeordnete

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Trier als Wahlleiter für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration in der Stadt Trier

Festlegung des Wahltermins und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am Sonntag, dem 23. November 2014, findet in der Stadt Trier die Wahl der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration statt.

Aufgrund des § 10 der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration auf.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Stadt), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Wahlgebiet für die Wahl ist die Stadt Trier.

Es sind 13 Beiratsmitglieder zu wählen. In einem Wahlvorschlag dürfen höchstens 26 Bewerberinnen/Bewerber benannt werden. In einem Wahlvorschlag kann eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Im Wahlvorschlag erscheinen die dreifach aufgeführten Bewerberinnen oder Bewerber zuerst und die doppelt aufgeführten Bewerberinnen oder Bewerber vor den übrigen Bewerberinnen/Bewerbern. Bewerber sind im Wahlvorschlag unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Beruf oder Stand aufzuführen. Die schriftliche Zustimmung der aufgeführten Bewerber ist erforderlich.

Die Wahlvorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Die Unterzeichnung durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Unterstützungsunterschriften können auf dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt VI) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig beim Wahlleiter oder beim Wahlbüro der Stadt Trier, Am Augustinerhof/Rathaus, Zimmer 13, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 06. Oktober 2014, 18 Uhr,

ab.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss dem zuständigen Wahlleiter spätestens am Freitag, dem 31. Oktober 2014, 18 Uhr, schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, Bescheinigungen der Wählbarkeit sowie amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind beim Wahlbüro der Stadt Trier erhältlich. Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration sowie dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis zum 13. Oktober 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Trier, 22.07.2014 Klaus Jensen, Oberbürgermeister, als Wahlleiter

Nahverkehrsplan der Stadt Trier – Bekanntmachung der Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 die Änderung des Nahverkehrsplans der Stadt Trier beschlossen. Die Änderung besteht in der zusätzlichen Aufnahme folgender Regelung:

„Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestarifreugesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz verbindliche Vorgabe des Nahverkehrsplanes der Stadt Trier für alle ausführenden Busunternehmen und Ihre Subunternehmer.“

Die Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Nahverkehrsplan in Kraft. Der Nahverkehrsplan kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, Erdgeschoss, Zimmer 1a eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 0651/718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich. Zudem ist der Nahverkehrsplan im Internet unter <http://www.trier.de/Umwelt-Verkehr/Oeffentliche-Verkehrsmittel/Nahverkehrsplan/> einsehbar.

Trier, 24.07.2014

Klaus Jensen, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung nach VOB – Kurzfassung

Vergabenummer: P14_0063
Bauvorhaben: Karelstraße, Trier Euren Tiefbau-, Rohrbau- und Kabelbauarbeiten
Auftraggeber: SWT Stadwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 – 13, 54290 Trier, Tel.: 0651/717-1526

Angebotseröffnung: 14.08.2013, 11:00 Uhr

Ausführungsfrist: 15.09.2014 bis 30.04.2015

Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage

www.swt.de/ausschreibungen

SWT – AöR

Vorstand Dipl.- Ing. (FH) Arndt Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB – Kurzfassung

Vergabenummer: P14_087
Bauvorhaben: Trier - Block Süd Sanierung von Hauptkanälen im Reparatur- und Renovierungsverfahren
Auftraggeber: SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT - AöR), Ostallee 7-13, 54290 Trier

Angebotseröffnung: 21.08.2014, 11:00 Uhr

Ausführungsfrist: 40. KW 2014 bis 51. KW 2014

Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage

www.swt.de/ausschreibungen

SWT – AöR

Vorstand Dipl.- Ing. (FH) Arndt Müller

Ex-„Santana“-Sänger in Trier

Von 1979 bis 1994 gehörte der Sänger Alex Ligertwood mit Unterbrechungen der berühmten Band „Santana“ an. Zusammen mit seinem Musikkollegen Brian Auger plus der Band „Oblivion Express“ gastiert er am Donnerstag, 31. Juli, 20 Uhr, bei der Reihe „Jazz im Brunnenhof“. Auf dem Programm steht vor allem Acid Jazz. Das nächste Konzert mit „Biboul Darouiche’s Soleil Bantu“ folgt am 7. August, ebenfalls 20 Uhr. Das Programm bietet eine Mischung aus Jazz und Afrobeats und setzt sich mit der afrikanischen Herkunft der Musiker ebenso auseinander wie mit deren Erfahrungen in Europa. Die Reihe „Jazz im Brunnenhof“ läuft bis 20. August und ist eine Gemeinschaftsproduktion des Jazz-Clubs sowie der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM).

Veranstaltungen von 30. Juli bis 5. August



bis 30. Juli
„ERaround the world“,
 Landschaften, Portraits, Natur und Tiere, Architektur, Europäische Rechtsakademie, Metzger Allee 4

bis 2. August
„Hähne, Hähne, Hähne“,
 kunsthandwerkliche Objekte einer Privatsammlung, Stadtbibliothek Palais Walderdorff

bis 9. August
„bunt gestreift und wohl geformt“, Arbeiten von Gudrun Emmert, Palais Walderdorff, Galerie, Domfreihof 1b

bis 18. August
„Die Gute Form“: Gesellenstücke aus dem Innungsbereich Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vernissage: 3. August, 11 Uhr

bis 28. August
„Freund- und Feindbilder“,
 Jahresausstellung der Dozenten, Europäische Kunstakademie

bis 31. August
„Unser Leben mit der Natur“,
 Fotos von Marion Kornberg & Inge Duhr, Restaurant Weisshaus

„Kroatien: Das neue Mitglied der EU“, Uni, Bibliothekszentrale

bis 7. September
„Römische Baustelle! Eine Stadt entsteht“,
 Thermen am Viehmarkt

bis 9. September
„Vielfalt der malerischen Möglichkeiten“,
 Arbeiten von Siegfried Poschmann, Brüderkrankenhaus, Vernissage: 1. August, 19.30 Uhr

bis 14. September
„Der Mensch braucht Haltung“,
 Positionen von Jiri Keuthen, Museum am Dom

„Durch Gassen bis zum Horizont“,
 Fotografien von Silke Kronacher, Suite au Chocolat, Glockenstraße 9

bis 28. September
„Ein Traum von Rom“,
 Rheinisches Landesmuseum

bis 30. September
„von wegen und wassern“,
 Malerei von Martina Diederich, Trier-Zimmer im Rathaus, geöffnet: montags bis donnerstags, 8 bis 12, 14 bis 18, freitags bis 13 Uhr

bis 31. Oktober
„Mali – Traumland oder Land mit ungewisser Zukunft“,
 Fotos von Peter zur Nieden, Ökumenisches Verbundkrankenhaus, Standort Elisabethkrankenhaus

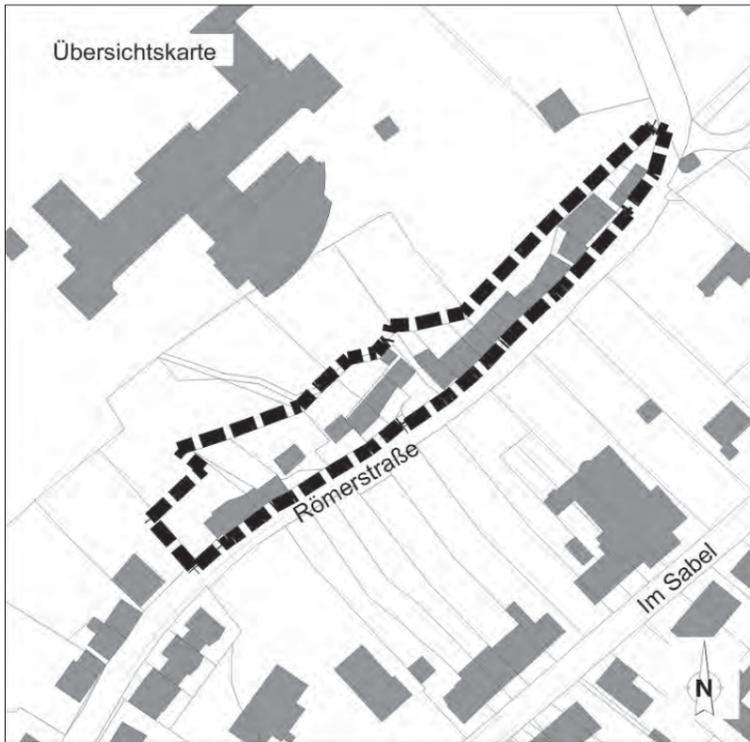
bis 30. Dezember
„Star Wars im Museum“,
 Lego-Sammlung, Spielzeugmuseum

bis 1. März 2015
„2000 Jahre Schifffahrt auf der Mosel“,
 Stadtmuseum, weitere Infos: www.museum-trier.de

Alle Angaben ohne Gewähr,
 Stand: 24. Juli 2014



Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gestaltungssatzung „Obere Römerstraße zwischen Einmündung Reverchonweg im Norden bis einschließlich Römerstraße 65 im Süden“
 Der Stadtrat hat aufgrund des § 88 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Landesbauordnung Rheinland Pfalz (LBauO) in seiner Sitzung am 22.07.2014 die Gestaltungssatzung „Obere Römerstraße zwischen Einmündung Reverchonweg im Norden bis einschließlich Römerstraße 65 im Süden“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgte auf der Grundlage von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538)

Gemäß § 88 Abs. 2 LBauO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO sowie § 8 der Durchführungsverordnung zu § 27 GemO wird die Satzung bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung Römerstraße in Kraft.
 Die Gestaltungssatzung sowie die Begründung können während der Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Diese Art der Bekanntmachung wurde gewählt, da die Satzung mit einem umfangreichen Text versehen ist und somit nicht in vollem Umfang abgedruckt werden kann.

Der Geltungsbereich der Satzung kann der obigen Planskizze entnommen werden, die Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Gemäß der Satzung sind im Geltungsbereich alle vorgesehenen Veränderungen im Dachbereich genehmigungspflichtig, auch solche, die gem. § 62 LBauO genehmigungsfrei wären.

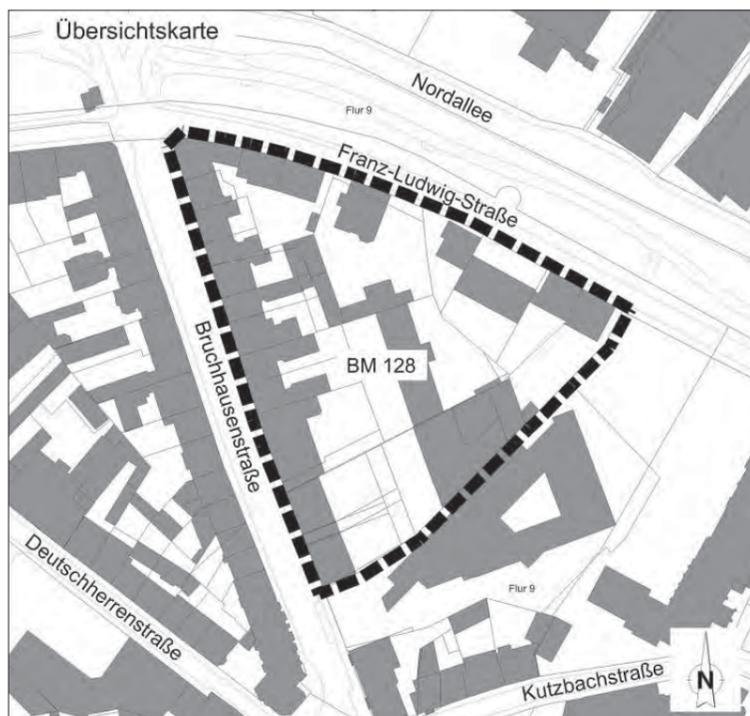
Die Erteilung der Genehmigung obliegt der Bauaufsichtsbehörde. Es wird um Beachtung gebeten.
Hinweise:
 Die Gestaltungssatzung regelt die Gestaltung der Dachzone hinsichtlich Materialien, Dachneigung und Dachaufbauten.

Die Vorschriften dieser Satzung werden im Einzelfall angewendet auf die Neuerrichtung, den Rückbau oder die Änderung baulicher Anlagen oberhalb der Traufe im o. a. Geltungsbereich. Der Antrag auf Genehmigung von Errichtung, Rückbau und Änderung ist bei der Stadtverwaltung Trier, Bauaufsichtsamt, zu stellen.

Auf die Ordnungswidrigkeiten/Geldstrafen gem. § 89 LBauO Rheinland Pfalz wird hingewiesen. Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
2. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, den 24.07.2014
 Der Oberbürgermeister
 gez. Klaus Jensen, Oberbürgermeister



BM 128 „Ecke Bruchhausenstraße und Franz-Ludwig-Straße“ – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
 Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 22.07.2014 den Beschluss für die erneute öffentliche Auslegung des BM 128 „Ecke Bruchhausenstraße und Franz-Ludwig-Straße“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens zur Fehlerbehebung gem. § 214 BauGB gefasst hat.

Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des innerstädtischen weitgehend bebauten Blockbereiches steuern. Abweichend von der bereits beschlossenen Planfassung soll vorliegend auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl (GFZ) für die Bestandsbebauung an der Bruchhausenstraße und der Franz-Ludwig-Straße verzichtet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Neben der Begründung liegen umweltbezogene Informationen in Form eines schalltechnischen Gutachtens und einer Besonnungsstudie vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung **in der Zeit vom 06.08.2014 bis einschließlich 08.09.2014** während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-3633) bei der Stadtverwaltung Trier, Bau-Bürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Anregungen zum Bebauungsplan können nur während der o.a. Auslegungszeit schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier im Bau-Bürger-Büro erklärt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom **06.08.2014** an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können. Hier besteht die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme.
 Trier, 24.07.2014

Der Oberbürgermeister
 i.V. Simone Kaes-Torchiani, Beigeordnete

Erneuter Beschluss einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BM 128 „Ecke Franz-Ludwig-Straße und Bruchhausenstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.07.2014 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BM 128 „Ecke Franz-Ludwig-Straße und Bruchhausenstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung beschlossen hat. Die erstmals am 1.9.2011 beschlossene Veränderungssperre wird gem. § 17 Abs. 3 BauGB erneut in Kraft gesetzt. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird befristet bis zum 28.7.2015.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der beigefügten Skizze.
 Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
2. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, 24.07.2014
 Der Oberbürgermeister
 Klaus Jensen

Zusatzbusse für Fahrt zum Weinfest nutzen

Olewiger Ortskern komplett gesperrt

Wegen des Weinfestes ist die Olewiger Straße zwischen den Einmündungen St.-Anna- und Hunsrückstraße von Freitag, 1. August, 17 Uhr, bis Dienstag, 5. August, 8 Uhr, komplett gesperrt. Ausnahmen sind Anwohner- und Lieferfahrzeuge. Außerdem gilt auf der Umgehungsstraße Tempo 30.

Halteverbotszonen bestehen während des Festes in der Hunsrückstraße und entlang des südlich der Umgehungsstraße verlaufenden Gehwegs. Während des traditionellen Feuerwerks am 1. August, 22 bis 24 Uhr, sind der Ortskern und die Umgehungsstraße gesperrt. Die Stadtwerkebusse der Linie 81 fahren eine weiträumige Umleitung. Die Haltestellen in der Olewiger Straße sind an Ersatzstationen in der Riesling-Weinstraße verlegt. Außerdem gilt während des Weinfestes ein Halteverbot in der Olewiger Straße zwischen den Einmündungen Sickingenstraße und Im Tiergarten.

Für die zahlreich erwarteten Besucher werden Taxistände eingerichtet in der Olewiger-/ St.-Anna-Straße sowie im Bereich Brettenbach. Pkw-Parkplätze gibt es an der Ries-

ling-Weinstraße. Da aber dort nur eine begrenzte Zahl zur Verfügung steht, werden die Besucher dringend gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Trierer Stadtwerke setzen am 1./2. August zusätzliche Busse ein. Diese bringen von 19.27 bis 22.27 Uhr die Besucher im 30-Minuten-Takt von der Universität über Weidengraben, Tarforst, Trimmler Hof nach Olewig.

Heimwegbusse bis 3.08 Uhr

Von der Innenstadt fahren die Zusatzbusse von 19.22 bis 22.22 Uhr halbstündlich von Porta Nigra über Hauptbahnhof, Weberbach, Kaiserthermen zum Weinfest. Für den Heimweg setzen die Stadtwerke zwischen 23.38 und 3.08 Uhr Sonderbusse im Halbstundentakt Richtung Weidengraben ein. Von 23.44 bis 2.44 Uhr gibt es auch Richtung Innenstadt alle 30 Minuten zusätzliche Touren.

Bei weiteren Fragen stehen die Mitarbeiter des SWT-Verkehrsbetriebs im Stadtbuscenter an der Trevisirspassage oder telefonisch (0651/717-273) zur Verfügung. Informationen zu den Zusatzangeboten außerdem im Internet: www.swt.de.



Veranstaltungen von 30. Juli bis 5. August

Mittwoch, 30.7.

KONZERTE / SHOWS.....

Reihe „Musiker im Brunnenhof“:
Cohesion, Start: 19.30 Uhr

VERMISCHTES.....

Krönung der Trierer Weinkönigin
Vivien I., beim Weinfest, Wiese im
Klostergarten Olewig, 19 Uhr

Donnerstag, 31.7.

KONZERTE / SHOWS.....

Reihe „Jazz im Brunnenhof“:
Brian Auger feat. Alex
Ligertwood, Brunnenhof, 20 Uhr

Mosel Musikfestival 2014:
„Rennquintett“, Innenhof,
Kurfürstliches Palais, 20.30 Uhr

Freitag, 1.8.

KINDER / JUGENDLICHE.....

Kreativatelier für Kinder ab fünf
Jahre, Stadtmuseum, 16.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Leindecker Bloas,
Estricher Hof, 19 Uhr

In Extremo, Amphitheater,
19.30 Uhr

Mosel Musikfestival: Peter Sadlo
and Friends, Kurfürstliches
Palais, 20.30 Uhr

VERMISCHTES.....

Trierer Weinfest in Olewig,
ab 19 Uhr, bis 4. August

Samstag, 2.8.

KONZERTE / SHOWS.....

Adel Tawil, Amphitheater, 20 Uhr

Mosel Musikfestival: Biermösl-
Buam und Wellküren-Madln, Hof
Kurfürstliches Palais, 20.30 Uhr

Sonntag, 3.8.

FÜHRUNGEN.....

„2000 Jahre Schifffahrt auf der
Mosel“, Stadtmuseum, 11.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Orgelmatineen im Sommer,
Basilika St. Paulin, 10.15 Uhr

Florence Absolu: Französische
Chansons im Brunnenhof, 20 Uhr

Montag, 4.8.

KINDER / JUGENDLICHE.....

TufaTopolis, Sommer-Workshop,
Tufa, 9 bis 13 Uhr (bis 15. August)

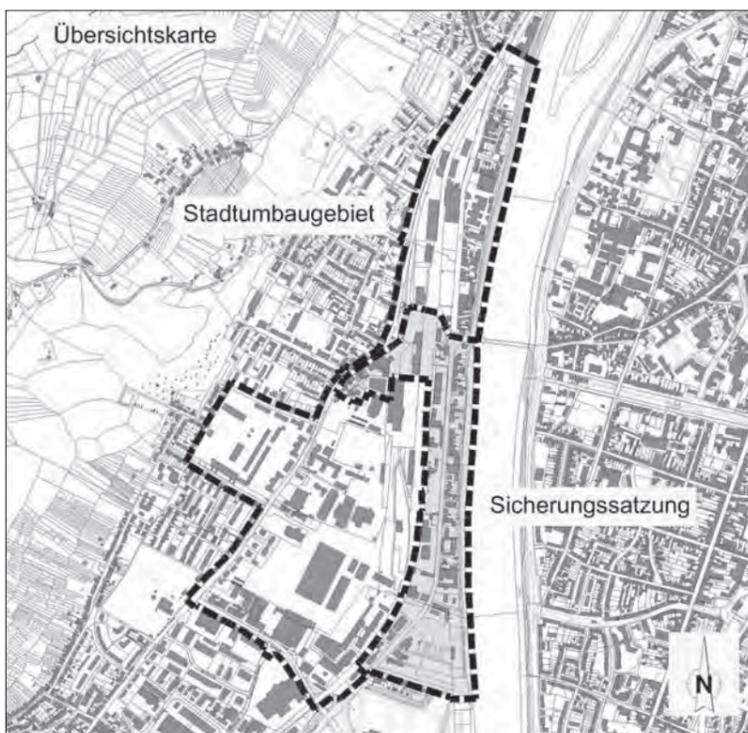
Dienstag, 5.8.

FÜHRUNGEN.....

„Bomben über Trier“,
Stadtmuseum Simeonstift, 19 Uhr



Amtliche Bekanntmachung



Stadtumbau Trier-West: Beschluss des Stadtumbaugebietes sowie Bekanntmachung der Sicherungssatzung für den Teilbereich „Luxemburger Straße – Stadtteilzentrum“
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 das in der Übersichtskarte dargestellte Stadtumbaugebiet gem. § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt. Zudem wurde für den dargestellten Teilbereich „Luxemburger Straße – Stadtteilzentrum“ eine Sicherungssatzung gem. § 171 d Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 24 GemO bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung kann der obigen Planskizze entnommen werden, die Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Die Sicherungssatzung sowie die Begründung können während der Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 107 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Sicherungssatzungssatzung gemäß § 171 d Abs. 1 BauGB besteht u.a. eine Genehmigungspflicht für Vorhaben, die eine Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Abbruch von Gebäuden wie auch sonstige wesentliche werksteigernde Veränderungen an baulichen Anlagen und Grundstücken bezwecken sowie ein Vorkaufsrecht der Stadt Trier.

Hinweise:

Auf die Bestimmungen zu Ordnungswidrigkeiten/Geldstrafen gem. § 213 BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsunbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Trier, den 24.07.2014

Der Oberbürgermeister
Klaus Jensen, Oberbürgermeister

Zum Zwecke der Entziehung von Grundeigentum für den Ausbau der Loebstraße in der Gemarkung Ruwer-Maximin zugunsten der Stadt Trier hat die Stadtverwaltung Trier den Antrag auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens mit Festsetzung der Entschädigung gestellt.

Verfahrensgrundlage ist:

§ 85 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1548)

Gleichzeitig wurde die vorzeitige Besitzeinweisung in die für die Maßnahme benötigte Grundstücksfläche beantragt (§ 116 BauGB).

Von der Maßnahme ist folgendes Grundeigentum betroffen:

Grundbuch und Gemarkung	Grundbuch		Flur	Flurstück Nr.	Größe in m ²	Inanspruchnahme in m ²
	Band	Blatt				
Ruwer-Maximin	-	583	5	17/39	3.324	ca. 17
Eigentümer:	Wolfgang Lauer, Bergstr. 14, 54318 Mertesdorf und Jürgen Schneider, Holunderweg 6, 54296 Trier – in BGB-Gesellschaft –					

Den Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag sowie den Termin zur mündlichen Verhandlung zur Erörterung der mit der vorzeitigen Besitzeinweisung zusammenhängenden Fragen habe ich anberaunt auf

Dienstag, den 12. August 2014, 10:00 Uhr
bei der Stadtverwaltung in 54290 Trier,
Hindenburgstr. 2 (Nebengebäude im Hof)
Besprechungsraum (Bodenmanagement)

Die in dem Verfahren unmittelbar Beteiligten haben zu diesem Termin eine besondere Ladung erhalten.

Alle Beteiligten, deren rechtliches Interesse berührt wird, werden hiermit gemäß § 108 Abs. 5 BauGB aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch beim Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Nach § 68 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S.3050) ist der Verhandlungstermin grundsätzlich nicht öffentlich.
442-01-16-01-14

56068 Koblenz, 07.07.14
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag Sigrid Wirz-Ries

Klassik im Brunnenhof

Hochkarätige Nachwuchsmusiker vom Hallé Symphonieorchester aus Großbritannien gastieren am heutigen Dienstag, 29. Juli, im Brunnenhof. Das Grattkonzert auf Einladung der TTM beginnt um 19 Uhr.



Stellenausschreibung



Die Stadt Trier

sucht zur Durchführung planerischer Maßnahmen im Rahmen des Projektes Sonderförderung Soziale Stadt Trier

und Stadtumbau Trier-West zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation

eine Vermessungsingenieurin/einen Vermessungsingenieur (FH bzw. Bachelor) oder eine Vermessungstechnikerin/einen Vermessungstechniker im Zeitvertrag

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Rahmen eines Zeitvertrages für die Dauer von vier Jahren. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Das Entgelt richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD und der Qualifikation.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier unter www.trier.de/stellenangebote.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum 10. August 2014 erbeten an



Rathaus Trier

Zentrales Controlling/Personal
Postfach 3470, 54224 Trier.
Auskünfte erteilt Frau Wagner
(Telefon: 0651/718-1112).



Ausschreibung

**Offenes Verfahren nach VOB:
BKSZ Trier-Ehrang, Neubau Feuerwache II
5EU/14 Rohbauarbeiten**

Massenangaben: ca. 9.350 m² Oberboden abtragen; ca. 5.900 m³ Bodenaushub; ca. 4.150 m³ Boden liefern, ca. 10.600 m² Bodenverfestigung; ca. 5.600 m² Betonwände; ca. 4.400 m² Betondecken; ca. 400 t Bewehrungsstahl

Kostenbeitrag: 48,00 € (zzgl. 3,00 € bei Postversand)

Angebotsöffnung: Dienstag, 02.09.2014, 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege – Zentrale Vergabestelle –, Verw.Geb. VI, Zimmer 6

Zuschlags- und Bindefrist: 20.10.2014

Ausführungsfrist: 10.11.2014 – 29.05.2015

Auskünfte erteilt: SWT, Herr Reinert, Tel.: 0651/717-2310

Ort der Ausführung: Gemeinde Ehrang, Flur 8, Flurstücke 130-7;103-9;84-14;87-7

Losweise Vergabe: Nein

Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nein

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme zu leisten. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und Ihre Bevollmächtigten. Die Bevollmächtigung ist vor der Submission schriftlich nachzuweisen.

Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

VHB Formblatt 213 Angebotsschreiben

Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/ Leistungsprogramm

VHB Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

VHB Formblatt 235 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen

VHB Formblatt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Beiblatt der Stadt Trier zu 214-Besondere Vertragsbedingungen – EVM(B) BVB

Auf gesondertes Verlangen ist das VHB Formblatt 223 Aufgliederung der Einheitspreise vorzulegen

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Schriftlich: per Post oder per Fax (0651/718-4608)

Stadtverwaltung Trier, Zentrale Vergabestelle, Verwaltungsgebäude VI, Zimmer 6, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Abholung: werktags zwischen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr Sofern vorhanden wird ergänzend zu den Ausschreibungsunterlagen ein Datenträger (CD) mit dem Leistungsverzeichnis im GAEB-Format (D.83) übersandt.

Bei Rückfragen: Tel. 0651/718-4601 oder alexander.fisch@trier.de

Zahlungsweise:

Barzahlung **nicht** möglich! Nur Verrechnungsscheck oder Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg (Empfänger: Stadtkasse Trier, Kto.-Nr.: 900001, Sparkasse Trier (58550130), IBAN: DE19 5855 0130 0000 9000 01, BIC: TRISDE55, Verwendungszweck: 510680000016).

Bei Überweisung unbedingt Verwendungszweck angeben.

Angebote sind einzureichen bei:

Stadtverwaltung Trier, Amt für Bauen, Umwelt und Denkmalpflege, – Zentrale Vergabestelle –, Verwaltungsgebäude VI, Zimmer 6, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Nachprüfstelle bei behaupteten Verstößen:

Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftstraße 9, 55116 Mainz
Trier, 24.07.2014
Stadtverwaltung Trier



Öffentliche Ausschreibung nach VOL – Kurzfassung

Vorhaben: Ersatzbeschaffung von 3 Servern mit einjährigem Wartungsvertrag
Beschaffer: SWT Anstalt des Öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AÖR)
Ostallee 7 – 13, 54290 Trier, Tel. 0651/717-1543

Lieferung: September 2014

Angebotsöffnung: 19.08.2014, 11.00 Uhr

Die vollständigen Bekanntmachungstexte erscheinen auf unserer Homepage www.swt.de
SWT – AÖR
Vorstand Dipl.-Ing. (FH) Arndt Müller

Trier im Ersten Weltkrieg

Den Ausbruch der Ersten Weltkriegs vor genau 100 Jahren bezeichnen viele Historiker als „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“. Bei einer Führung im Stadtmuseum Simeonstift am Dienstag, 5. August, 19 Uhr, geht es unter dem Titel „Bomben über Trier“ um die Folgen für die Region. Der Historiker Dr. Wolfgang Alt schildert an Exponaten der Dauerausstellung, wie Trier zu Beginn des Ersten Weltkriegs aufgestellt war und wie verheerend die Kampfhandlungen die Stadt an der Mosel trafen.

Arbeitsmarkt profitiert von Grenzpendlern

OBs begrüßen grenzüberschreitende Berufsausbildung

Die Oberbürgermeister der Quattro-Pole-Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier begrüßen das Vorhaben des Gipfels der Großregion mit seiner Präsidentin Malu Dreyer, eine Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion zu etablieren.

Mit mehr als 210.000 Grenzpendlern ist die Großregion der größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Union. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Dreyer hat sich daher das Ziel gesetzt, die Rahmenvereinbarung bis zum Ende ihrer zweijährigen Gipfelpräsidentschaft abzuschließen.

Arbeitslosigkeit reduziert

Der Arbeitsmarkt von Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier profitiert nach Einschätzung der Oberbürgermeister Lydie Polfer, Dominique Gros, Charlotte Britz und Klaus Jensen in großem Maße von den Pendlern aus den Nachbarregionen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt führe vor allem in Zeiten fortschreitenden Fachkräftemangels zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit. Zugleich würden Fachkräfte in der Region gehalten. „Es ist wichtig, jungen Menschen bereits in der Ausbildung neben dem fachlichen Wis-

sen auch so genannte Softskills zu vermitteln und ihnen den Blick über den Tellerrand zu ermöglichen und eine berufliche Mobilität sowohl in fachlicher als auch in räumlicher Hinsicht zu fördern“, betonte Charlotte Britz.

Wichtiger Standortvorteil

Die Stadtoberhäupter teilen den Wunsch nach einem besseren und umfassenderen Informationsfluss zu bestehenden Projekten in der grenzüberschreitenden Berufsbildung. „Ausdrücklich befürworten wir, dass die Rahmenvereinbarung sich nicht nur auf die berufliche Weiterbildung, sondern auch auf die berufliche Erstausbildung bezieht“, betonte Gros. „Die Rahmenvereinbarung bedeutet einen neuen Schritt in Richtung einer noch stärker sichtbaren Positionierung der Großregion im Wettbewerb der Regionen Europas“, ergänzte Trierer Oberbürgermeister Jensen. In Zeiten eines fortschreitenden Fachkräftemangels wird die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmern aus den Nachbarregionen nach Einschätzung von Polfer zu einem wichtigen Standortvorteil und trage insgesamt zu einer Sicherung des Wirtschaftsstandorts QuattroPole bei. Weitere Informationen über das Städtetz: www.quattropole.org.



Durch Radeln aufklären

Mood-Tour für mehr Toleranz bei Depression macht Zwischenstopp in Trier



Depressionen gehören weltweit zu den häufigsten Formen psychischer Erkrankungen. Dabei werden die Auswirkungen immer noch unterschätzt. Nicht behandelte oder nicht erkannte Depressionen sind die häufigste Ursache für Suizide in Deutschland. Viele Betroffene versuchen ihre Krankheit zu verbergen aus Angst, ausgegrenzt zu werden. Um darüber aufzuklären und einen Beitrag zur Entstigmatisierung zu leisten, ist die Mood-Tour (englisch: Stimmung) auf ihrer Deutschlandrundfahrt. Oberbürgermeister Klaus Jensen (Foto, 2. v. l.) begrüßte die Teilnehmer vor dem Rathaus und gab ihnen Gelegenheit, über diese Volkskrankheit zu informieren. „Niemand ist vor Depressionen gefeit, doch es gibt viele Möglichkeiten die Stimmung zu verbessern, zum Beispiel durch gemeinsamen Sport“,

lautet die Kernaussage von Initiator Sebastian Burger. Alleine in Deutschland leiden derzeit vier Millionen Menschen an einer behandlungsbedürftigen Depression. Nach Informationen der Stiftung deutscher Depressionshilfe, die die Aktion mit der Barmer unterstützt, erkrankt jeder fünfte Deutsche einmal im Leben daran.

7000 Kilometer unterwegs

Durch Depression verlieren fast doppelt so viele Menschen ihr Leben wie durch Verkehrsunfälle. Jüngstes Beispiel ist Profi-Fußballer Andreas Biermann, der auf der Mood-Webseite zitiert wird: „Aktionen wie die Mood-Tour sind unschätzbar wichtige Bausteine auf dem langen Weg der Depressionsaufklärung“. Biermann hat es nicht geschafft. Er nahm sich am 18. Juli das Leben.

Bei den zwei Tandem-Teams mit je sechs Personen, die rund 7000 Kilometer durch ganz Deutschland fahren, sind depressionserfahrene und -unerfahrene Menschen gemeinsam unterwegs. Alle berichten über positive Erlebnisse. Das gemeinsame Erleben und die Freundlichkeit der Menschen unterwegs hat sie überwältigt und bestärkt. Mit ihrer Tour werden die Ängste und Vorurteile bei den Betroffenen abgebaut. Mitte Juni sind sie in Leipzig gestartet und wenn ihre Tour am 20. September in Köln endet, werden sie insgesamt über 70 Städte besucht haben. Wie an jedem Haltepunkt haben sie auch in Trier Mitfahrer gesucht und gefunden. Mitglieder des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und des Club Aktiv fuhren einen Teil der Etappe mit, die bis Koblenz führt.

800 Kilometer für den guten Zweck

Teilnehmer der Fairplay-Tour in Trier angekommen – Start beim Rheinland-Pfalz-Tag in Neuwied



Geschafft. Rund 350 Teilnehmer freuen sich mit Bürgermeisterin Angelika Birk (l.) und über das Erreichen des Ziels. Sportakademie-Vorsitzender Georg Bernarding (3. v. l.) begrüßt die Radler in der Arena.

Foto: Rolf Lorig

Am 18. Juli sind die rund 350 Teilnehmer der 16. Fairplay-Tour beim Rheinland-Pfalz-Tag in Neuwied an den Start gegangen. Neun Tage später endete die Tour in Trier. Unter dem anhaltenden Applaus vieler Zuschauer radelten die Freizeitsportler zur Verabschiedung auf das Spielfeld in der Arena.

Erwartet wurden sie dort von Bürgermeisterin Angelika Birk und Georg Bernarding, Vorsitzender der Europäischen Sportakademie. Rund 800 Ki-

lometer hatte die Gruppe, deren Mitglieder zwischen 14 und 70 Jahre alt waren, in den neun Tagen zurückgelegt. Unterwegs waren sie auf Mountainbikes, einigen Rennrädern sowie neun Tandems. Tourleiter Herbert Ehlen konnte erneut eine Steigerung der Teilnehmerzahl feststellen. Allerdings sei man nun von der Organisation her an den Grenzen des Machbaren angelangt, stellte der Sportlehrer aus Jünkerath fest. Birk bedankte sich bei den Radsportlern, die mit ihrer Teilnahme auch die 16. Fairplay-Tour

trotz teilweise widriger Wetterumstände erneut zum Erfolg geführt haben.

Zusammenarbeit mit Schulen

Die Tour wird in Kooperation von 40 Schulen aus der Großregion und dem EuroSportPool gemeinsam mit dem Landessportbund und der Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports ausgerichtet. Begleitend finden in vielen Schulen und Vereinen sogenannte „Lebensläufe“ statt. Dabei laufen, skaten, radeln und

schwimmen Kinder und Jugendliche. Für die erbrachte Gesamtkilometerleistung wird von zuvor eingeworbenen Paten und Sponsoren ein „Honorar“ entrichtet. In den vergangenen vier Jahren waren insgesamt 123.000 weitere Kinder und Jugendliche im Rahmen der Lebensläufe aktiv und spielten insgesamt 1.800.000 Euro ein. Das Geld wurde nach der Zielankunft dem Land und der Deutschen Welthungerhilfe für Entwicklungsprojekte in Ruanda, Mosambik und Peru bereitgestellt. flo

Kurz berichtet

Musikschule bereitet Musical „Fame“ vor

Zum Abschluss des Schuljahrs 2013/14 präsentierte die Schauspielklasse der Trierer Musical School ihre Interpretation von Frank Wedekinds gesellschaftskritischem Stück „Frühlings Erwachen“. Bei der Aufführung in der Karl-Berg-Musikschule kombinierten sie unter Leitung ihrer Dozentin Judith Kriebel das 1906 uraufgeführte Stück mit Songs und Musik aus dem modernen Musical „Spring awakening“. Vor dem Ferienstart fand außerdem das Sommerfest der Jazz- und Rock-School im Großen Saal der Tufa statt. 16 verschiedene Bands präsentierten ein rund sechsständiges Programm mit einer großen musikalischen Bandbreite aus Jazz, Rock und Pop sowie Eigenkompositionen. Neben dem Einzelunterricht ist die Bandarbeit eine wichtige Säule im Unterricht der Jazz- und Rock-School. Es finden regelmäßige Bandproben für alle Nachwuchsmusiker statt.

Die Pause in der Musikschule endet am Montag, 1. September. Im neuen Schuljahr sind noch in einigen Fächern Plätze frei für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Erstes Highlight im neuen Schuljahr ist die Premiere des Musicals „Fame“ am 7. September im Theater. Die Proben laufen auch in den Sommerferien. Das Musical beruht auf einem 1980 präsentierten Film mit dem Untertitel „Der Weg zum Ruhm“, der in einer Schule für darstellende Künste spielt. Weitere Infos zu dem neuen Projekt und den Kursen im Büro der Musikschule, Telefon: 0651/718-1442, Internet: www.musikschule-trier.de.